



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 1. Oktober 2008

Nummer 39

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES	
Ministerium für Wirtschaft	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	2212
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage in 16727 Oberkrämer, OT Schwante	2216
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg	
Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den Bachelor-Studiengang Polizeivollzugsdienst/Police Service zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g. D.) des Landes Brandenburg (SPO - B.A. - PVD/FHPol BB)	2216
BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN	
Der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg	
Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	2224
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2225
Aufgebotssachen	2254
Gesamtvollstreckungssachen	2255
Sonstige Sachen	2256

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. September 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 2. September 2008 für die **Stadtwerke Bernau GmbH**

Den Stadtwerken Bernau GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Stadtwerke Bernau GmbH

Gültig ab: 1. Juni 2008

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer ≤ 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS Mittelspannungsebene	9,30	4,95	108,83	0,88
Umspannung MS/NS	8,65	4,43	97,99	0,86
Niederspannungsebene	10,35	5,45	122,60	0,96

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
13,00	6,82

3. Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS Mittelspannung	81,07	8,57
Umspannung MS/NS	15,66	8,57
Niederspannung	15,66	8,57

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	14,93	8,57
Drehstromzähler	14,93	8,57
Zweitarifzähler	14,93	8,57
Wandlermessung	14,93	8,57

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenenerzeugung (netto¹)

nicht zutreffend

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

	Arbeitspreis ct/kWh
Speicherheizung	1,66

6. Entgelt für Blindstrom (netto¹)

nicht zutreffend

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. September 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 3. September 2008 für die **Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt**

Der Kommunalen Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Kommunalen Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt

Gültig ab: 1. Juni 2008

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer ≤ 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS Mittelspannungsebene	11,93	2,86	69,19	0,57
Umspannung MS/NS	16,34	3,40	76,52	0,99
Niederspannungsebene	23,10	4,81	108,17	1,40

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,34	5,26

3. Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS Mittelspannung	-	-
Umspannung MS/NS	36,26	62,40
Niederspannung	-	-
	20,92	62,40

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	10,04	17,28
Drehstromzähler	10,04	17,28
Zweitartfzähler	13,36	23,45
Wandlerrmessung	22,28	39,08

**4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

nicht zutreffend

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-
baren Speicherheizungssystemen (netto¹)**

	Arbeitspreis ct/kWh
Speicherheizung	1,16

6. Entgelt für Blindstrom (netto¹)

0,93 ct/kvarh

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. September 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brand-
enburg vom 5. September 2008 für die **Energieversorgung Gu-
ben GmbH**

Der Energieversorgung Guben GmbH werden gemäß § 23a des
Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis
31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Preisblatt

ohne Kosten vorgelagerter Netzbetreiber

Unternehmen

Energieversorgung Guben GmbH

Beginn der Gültigkeit

ab 1. April 2008

**Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungs-
messung (Jahresverbrauchsmengen ab 1,5 Mio. kWh)**

Jahresverbrauchsmenge	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
für die ersten 500 kW/0,5 Mio. kWh	8,38	0,23
für die nächsten 1.000 kW/1 Mio. kWh	3,68	0,14
für alle weiteren kW/kWh	2,22	0,04

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und
Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Um-
satzsteuer beträgt zurzeit 19 Prozent.

**Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
(Jahresverbrauchsmengen bis 1,5 Mio. kWh)**

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise		Arbeitspreise	
ab kWh	bis kWh	Netto- preise	Brutto- preise	Netto- preise	Brutto- preise
		in € pro Jahr		in ct pro kWh	
0	1.000	10,00	11,90	2,22	2,64
1.001	8.000	16,00	19,04	1,62	1,93
8.001	20.000	32,00	38,08	1,42	1,69
20.001	50.000	65,00	77,35	1,25	1,49
50.001	200.000	180,00	214,20	1,02	1,22
200.001	500.000	700,00	833,00	0,76	0,91
500.001	1.500.000	1.800,00	2.142,00	0,54	0,65

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung, Ab-
rechnung und Konzessionsabgabe. Die Bruttopreise enthalten
die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

**Preise für Messstellenbetrieb und Messvorgang (bei jähr-
licher Ablesung)**

	Jahrespreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	in € pro Jahr	
Messstellenbetrieb Zähler		
G 2,5 bis G 10	3,66	4,36
G 16 bis G 25	10,99	13,08
G 40 bis G 100	71,31	84,86
G 160 bis G 1600	29,17	34,71
Messvorgang jährliche Ablesung	6,41	7,63

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK
und Konzessionsabgabe)

Preise für Messstellenbetrieb und Messvorgang (bei monatlicher Ablesung - 12 Messvorgänge)

	Jahrespreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	in € pro Jahr	
Messstellenbetrieb Zähler		
G 2,5 bis G 10	43,97	52,32
G 16 bis G 25	131,89	156,95
G 40 bis G 100	855,72	1.018,31
G 160 bis G 1600	350,02	416,52
Messvorgang monatliche Ablesung	76,92	91,53

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Preise für Abrechnung

Abrechnungsart	Jahrespreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	in € pro Jahr	
jährlich	7,13	8,48
monatlich	85,56	101,82

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Berechnungsbeispiele für Netznutzungsentgelte Gas:

1. Letztverbraucher mit 3.000 kWh Jahresabnahme ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge	3.000 kWh
a) spez. Arbeitsentgelt	1,62 ct/kWh
b) Grundpreis	16,00 €/a
AP	48,60 €
GP	<u>16,00 €</u>
Jahresbeitrag	<u>64,60 €</u>

2. Letztverbraucher mit 30.000 kWh Jahresabnahme ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge	30.000 kWh
a) spez. Arbeitsentgelt	1,25 ct/kWh
b) Grundpreis	65,00 €/a
AP	375,00 €
GP	<u>65,00 €</u>
Jahresbeitrag	<u>440,00 €</u>

3. Großkunde mit Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge 2.000.000 kWh

gemessene Spitzenleistung 1.000 kW

a) spez. Arbeitsentgelt

für die ersten 0,5 Mio. kWh 0,23 ct/kWh

für die nächsten 1 Mio. kWh 0,14 ct/kWh

für alle weiteren kWh 0,04 ct/kWh

b) spez. Leistungsentgelt

für die ersten 500 kW 8,38 €/kW

für die nächsten 1.000 kW 3,68 €/kW

für alle weiteren kW 2,22 €/kW

c) Summe Netznutzungsentgelt

AP 1.401,35 €

LP 6.030,00 €

Jahresbeitrag 7.431,35 €

Hinzu treten noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent, die Kosten für Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. September 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. August 2008 für die **Stadtwerke Brandenburg GmbH**

Den Stadtwerken Brandenburg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni 2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	10,35	2,37	55,95	0,54
Umspannung MS/NS	13,00	2,76	62,69	0,77
Niederspannungsebene	16,25	3,44	78,36	0,96

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
0,00	5,39

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Mittelspannung	80,86	18,83
Umspannung MS/NS	51,65	18,83
Niederspannung	51,65	18,83

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	9,96	12,18
Drehstromzähler	9,96	12,18
Wechsel-/Drehstromzähler inkl. Tarifschaltung	27,41	12,18

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

-

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-
baren Speicherheizungssystemen (netto¹)**

1,80 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

0,90 ct/kvarh

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb
einer Flüssiggas-Lageranlage
in 16727 Oberkrämer, OT Schwante**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. September 2008

Der Primagas GmbH wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 Abs. 1, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Schwante (Landkreis Oberhavel), Flur 3, Flurstück 4 in 16727 Oberkrämer, Schloss Sommerswalde 8 - 10 eine Flüssiggas-Lageranlage zu errichten und zu betreiben. Betreiber der Anlage ist die The NEW Kadampa.

Die Genehmigung beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines erdgedeckten zylindrischen Lagerbehälters zur Lagerung von maximal 27 t Flüssiggas für Heizzwecke sowie den zugehörigen Betriebseinrichtungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 025/08 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3a und § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 02.10.2008 bis 15.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

**Studien- und Prüfungsordnung
der Fachhochschule der Polizei
des Landes Brandenburg
für den Bachelor-Studiengang
Polizeivollzugsdienst/Police Service
zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn
des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g. D.)
des Landes Brandenburg
(SPO - B.A. - PVD/FHPol BB)**

Vom 16. September 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Brandenburgischen Polizeifachhochschulgesetzes (BbgPolFHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2007 (GVBl. I S. 134) hat der Senat der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in seiner Sitzung vom 16. September 2008 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Polizeivollzugsdienst/Police Service zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g. D.) des Landes Brandenburg beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I - Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel und Dauer des Studiums
- § 3 Bachelor-Abschluss, Akademischer Grad
- § 4 Pflichten der Studierenden
- § 5 Urlaub
- § 6 Noten und Bewertungsgrundsätze
- § 7 Studienakte

Abschnitt II - Studiengang

- § 8 Ablauf des Studienganges
- § 9 Inhalt und Umfang der Module
- § 10 Fachpraktika
- § 11 Prüfungen, Leistungsnachweise, Berechtigungen
- § 12 Bachelor-Prüfung
- § 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Abschnitt III - Bachelor-Prüfung

- § 14 Zweck, Inhalt
- § 15 Prüfungskommissionen
- § 16 Ausgeschlossene Personen, Besorgnis der Befangenheit
- § 17 Zulassung, Durchführung
- § 18 Hauptklausuren, andere Klausuren
- § 19 Mündliche Prüfungen
- § 20 Leistungsnachweise
- § 21 Zusammengesetzte Prüfungen
- § 22 Bachelor-Thesis
- § 23 Verteidigung der Bachelor-Thesis
- § 24 Leistungsbewertungen
- § 25 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen
- § 26 Gesamtergebnis und Bekanntgabe
- § 27 Zeugnis, Urkunde, Mitteilung
- § 28 Diploma Supplement
- § 29 Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf, Entlassung

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 30 Übergangsregelung
- § 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt I - Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt im Rahmen der „Verordnung über Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg (APOgPolD)“ das Studium und die Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Rahmen des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst/Police Service.

(2) Die in dieser Ordnung verwendeten Funktions-, Status- und anderen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen.

(3) Studierende an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) sind grundsätzlich nur die für das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst zugelassenen und zu Polizeikommissaranwärtern ernannten Beamten auf Widerruf. Daneben können durch die FHPol Gasthörer für Teile des Studienganges zugelassen werden.

§ 2

Ziel und Dauer des Studiums

(1) Ziel des Bachelor-Studiums Polizeivollzugsdienst/Police Service ist es, die Studierenden zu befähigen, die in den vorgesehenen Funktionen des gehobenen Dienstes der Polizei des Landes Brandenburg gegebenen Aufgaben professionell zu erfüllen und ihre Rolle in der Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

(2) Das Studium umfasst den modularisierten Studiengang und die Bachelor-Prüfung (§ 12) und wird an der FHPol in Oranienburg oder den dafür bestimmten Orten durchgeführt. Das Studium dauert drei Jahre und endet mit Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung oder dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung, die für die Fortsetzung des Studiums erforderlich ist.

(3) In begründeten Fällen (zum Beispiel Krankheit, Zeiten eines Beschäftigungsverbotes nach den Bestimmungen der Verordnung über den Mutterschutz der Beamtinnen oder wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit) kann die FHPol einen modifizierten Studienverlauf festlegen. Das Studium verlängert sich gegebenenfalls in dem erforderlichen Maße.

§ 3

Bachelor-Abschluss, Akademischer Grad

(1) Das Bachelor-Studium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die FHPol den internationalen akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ für den Studiengang Polizeivollzugsdienst/Police Service.

§ 4

Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden unterliegen den beamtenrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg.

(2) Für sie besteht Anwesenheitspflicht hinsichtlich der geplanten Kontaktstunden und Prüfungen. In begründeten Fällen kann die FHPol Ausnahmen zulassen.

(3) Die Studierenden sind darüber hinaus verpflichtet, an den sonstigen vorgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen und die notwendigen Leistungs- und Prüfungsnachweise zu erbringen.

(4) Das Bachelor-Studium ist hinsichtlich des gesamten studentischen Arbeitsaufwandes strukturiert. Neben dem Kontaktstudium ist umfangreiches Selbststudium zu absolvieren. Die Studierenden sind verpflichtet, den Studienerfolg auch durch zielgerichtetes Selbststudium eigenverantwortlich herbeizuführen.

§ 5 Urlaub

Erholungsurlaub wird grundsätzlich nur während der von der FHPol festgelegten vorlesungsfreien Zeit gewährt. In begründeten Fällen kann die FHPol Ausnahmen zulassen.

§ 6 Noten und Bewertungsgrundsätze

(1) Einzelleistungen dürfen nur wie folgt und nur unter Verwendung von vollen Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut (1) = 15 bis 14 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;

gut (2) = 13 bis 11 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;

befriedigend (3) = 10 bis 8 Punkte
eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;

ausreichend (4) = 7 bis 5 Punkte
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;

mangelhaft (5) = 4 bis 2 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;

ungenügend (6) = 1 bis 0 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

(2) Die Bewertung von Einzelleistungen hat insbesondere die Richtigkeit der Aussagen, die praktische Anwendbarkeit des Ergebnisses, die Art und Folgerichtigkeit der Argumentation sowie die Gliederung und Ausdrucksweise zu berücksichtigen.

(3) Durchschnitts- und Gesamtpunktwerte sind jeweils auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Der Notenwert ist wie folgt abzugrenzen:

von 15,00 bis 14,00 Punkte = sehr gut

von 13,99 bis 11,00 Punkte = gut

von 10,99 bis 8,00 Punkte = befriedigend

von 7,99 bis 5,00 Punkte = ausreichend

von 4,99 bis 2,00 Punkte = mangelhaft

von 1,99 bis 0,00 Punkte = ungenügend.

Eine in ihrer Gesamtheit mindestens als ausreichend bewertete Modulprüfung gilt als bestanden.

§ 7 Studienakte

(1) Für jeden Studierenden ist eine Studienakte anzulegen, in der alle den Studiengang betreffenden relevanten Vorgänge aufzunehmen sind, insbesondere die Dokumente der durchgeführten Prüfungen gemäß § 14 Abs. 2.

(2) Dem Studierenden ist auf Antrag innerhalb von zwei Wochen Einsicht in seine Studienakte zu gewähren. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht.

(3) Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften.

Abschnitt II - Studiengang

§ 8 Ablauf des Studienganges

Der Studiengang gliedert sich in Studienmodule. Die Module enthalten fachpraktische und fachtheoretische Inhalte.

§ 9 Inhalt und Umfang der Module

(1) Die inhaltliche Ausgestaltung der Module wird unter Beachtung von § 7 Abs. 2 APOgPolD im Modulhandbuch der FHPol geregelt. Das Modulhandbuch bestimmt die konkreten Ziele, Inhalte und Methoden des Bachelor-Studiums. Jeder Studierende erhält zu Beginn des Studiums ein Exemplar des Modulhandbuchs.

(2) Die Module werden mit Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ bewertet. Das Bachelor-Studium umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte. Die Leistungspunkte eines Moduls werden durch Nachweis der zugehörigen Studienleistung erlangt.

(3) Der Studiengang ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Modulhandbuchs.

§ 10 Fachpraktika

(1) Die inhaltliche Ausgestaltung der in den Polizeibehörden zu absolvierenden Fachpraktika wird ebenfalls im Modulhandbuch geregelt. Ergänzend dazu werden weitere Einzelheiten in der Praktikumsordnung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (PraktO - B.A. - PVD/FHPol BB) bestimmt.

(2) Für die in den Fachpraktika gemäß der Praktikumsordnung der FHPol vorzunehmenden Leistungsbewertungen gilt § 6 dieser Ordnung. Die Praktikumsdienststelle bewertet die Fachkom-

petenzen sowie die außerfachlichen Kompetenzen gemäß Praktikumsordnung jeweils als arithmetisches Mittel aller Einzelpositionen der Anlagen 1 und 3 beziehungsweise 2 und 3 separat. Die FHPol bildet die Note für das Gesamtergebnis des jeweiligen Praktikums aus dem arithmetischen Mittel dieser beiden Punktwertungen. Die Praktikumsberichte mit dem festgestellten Gesamtergebnis sind zur Studienakte zu nehmen.

(3) Im Rahmen der Fachpraktika sind die Studierenden befugt, dienstlich zugelassene Waffen zu führen, sofern

- die Berechtigung zum Führen bestimmter Schusswaffen erteilt worden ist (Schießleistungsnachweis Modul 5),
- eine daneben vorgesehene Berechtigung zum Führen sonstiger Waffen (zum Beispiel Einsatzmehrzweckstock) erteilt worden ist

und dies im Rahmen des Studiums erforderlich ist. Dienstlich zugelassene Waffen dürfen im Rahmen der Fachpraktika nur in Ausübung des Dienstes geführt werden. Einzelheiten über die Aufbewahrung der Waffen regelt die Praktikumsordnung der FHPol.

§ 11

Prüfungen, Leistungsnachweise, Berechtigungen

(1) Im Rahmen des Studiums finden kontinuierliche Erfolgskontrollen durch zu erbringende Prüfungsleistungen statt. Darüber hinaus sind Leistungsnachweise zu erbringen. Die Studierenden sind verpflichtet, die vorgesehenen Prüfungen zu absolvieren und Leistungsnachweise zu erbringen.

(2) Die abzulegenden Modulprüfungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Diese modulabschließenden Prüfungen können unter anderem in Form mündlicher Prüfungen, von Referaten, der Verteidigung der Bachelor-Thesis sowie schriftlich in Form von Hausarbeiten, Klausuren, Berichten, der Bachelor-Thesis oder als praktische Leistungen, zum Beispiel Übungen, durchgeführt werden. Eine Modulprüfung kann aus mehreren schriftlichen oder mündlichen sowie aus praktischen Teilen bestehen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile für die Benotung des Moduls wird im Modulhandbuch ausgewiesen.

(3) Die zu erbringenden Leistungsnachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch. Soweit es in der Modulbeschreibung bestimmt ist, sind diese Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls. Leistungsnachweise sind unter anderem:

- Sportleistungstests,
- Erwerb der Dienstfahrberechtigung,
- Erwerb der Berechtigung zur Nutzung polizeilicher Informations- und Auskunftssysteme,
- Schießleistungsnachweis,
- Erwerb der Bescheinigung „Erste Hilfe“.

Als Voraussetzung für den Erwerb der Dienstfahrberechtigung sind die Studierenden verpflichtet, außerhalb des Studiums auf eigene Kosten die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B zu er-

werben. Der Erwerb ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Studiums nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag des Studierenden die Frist verlängert werden. Dies soll sechs Wochen nicht überschreiten. Die Entscheidung trifft die FHPol.

§ 12

Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung ist die während des Studiums zu erbringende Summe aller relevanten Einzelleistungen (§ 11), einschließlich der Bachelor-Thesis und der Verteidigung der Bachelor-Thesis.

Mit bestandener Bachelor-Prüfung und der Verleihung des akademischen Bachelor-Grades hat der Anwärter zugleich die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erworben. Die Einzelheiten sind im Abschnitt III geregelt.

§ 13

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die mögliche Anerkennung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die FHPol. Eine Abschrift des Bescheides über die Anerkennung ist zur Studienakte zu nehmen.

Abschnitt III - Bachelor-Prüfung

§ 14

Zweck, Inhalt

(1) Mit der Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Ziel des Studiums insgesamt erreicht haben.

(2) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen (§ 11 Abs. 2):

- Hauptklausuren, andere Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Leistungsnachweise,
- Leistungsbewertungen der Fachpraktika (§ 10 Abs. 2),
- Bachelor-Thesis,
- Verteidigung der Bachelor-Thesis (einschließlich der interdisziplinären mündlichen Prüfung).

(3) An den einzelnen Bestandteilen der Bachelor-Prüfung nach Absatz 2 kann ein Mitglied der zuständigen Personalvertretung beobachtend teilnehmen. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes des Landes Brandenburg unberührt.

§ 15

Prüfungskommissionen

(1) Das Prüfungsamt der FHPol bestellt nach Entscheidung des

Präsidenten die Prüfungskommissionen für die Abnahme der Verteidigung der Bachelor-Thesis (§ 23 Abs. 4) zum Abschluss des Studiums und für die Feststellung des Gesamtergebnisses (Abschlussnote). Die Besetzung der Prüfungskommissionen erfolgt grundsätzlich mit Lehrkräften des höheren Dienstes oder Professoren der FHPol. Die Lehrkraft oder der Professor, die/der mit der Betreuung der betreffenden Bachelor-Thesis befasst war, ist als Prüfer in die betreffende Prüfungskommission zu integrieren.

Die Polizeibehörden und -einrichtungen können in den Prüfungskommissionen je nach Einzelfall angemessen durch Prüfer oder Beisitzer vertreten sein.

(2) Die Prüfungskommissionen bestehen aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Prüfern. Es sind stellvertretende Prüfer zu bestellen. Insgesamt müssen mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission Beamte sein. Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren bestellt; die Wiederbestellung ist zulässig. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Die Prüfungskommissionen sind nur beschlussfähig, wenn alle Prüfer anwesend sind. Für den Fall des Ausfalls eines Prüfers entscheidet der Vorsitzende, welcher stellvertretende Prüfer in die Prüfungskommission eintritt. Die Prüfungskommissionen entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit der Prüfer. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(4) Die Sitzungen der Prüfungskommissionen sind nicht öffentlich. Bei den Beratungen der Prüfungskommissionen dürfen nur die Prüfer anwesend sein.

§ 16

Ausgeschlossene Personen, Besorgnis der Befangenheit

(1) Angehörige im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg können nicht als Prüfer einer in dem gesamten Studiengang zu absolvierenden Einzelprüfung oder als Mitglieder der Prüfungskommission tätig werden, wenn sie die Leistung eines Angehörigen als Studierenden zu bewerten hätten. § 20 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg gilt entsprechend.

(2) Prüfer und Beisitzer, bei denen ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unbefangene Amtsausübung zu rechtfertigen, dürfen bei Prüfungen nicht mitwirken; § 20 Abs. 4, § 21 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg gelten entsprechend.

§ 17

Zulassung, Durchführung

(1) Zu einer Prüfung ist zugelassen, wer

- die in den Modulbeschreibungen benannten notwendigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt,
- nicht bereits eine entsprechende Prüfung im gleichen, in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

(2) Die Studierenden sind zur Teilnahme an den für sie vorgesehenen Prüfungen verpflichtet.

(3) Ist ein Studierender durch Krankheit oder sonstige, von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung einer Prüfung oder eines Prüfungsteiles gehindert, so hat er dies bei Krankheit durch ein ärztliches Attest, auf Verlangen der FHPol durch ein polizei- oder amtsärztliches Gutachten, im Übrigen in einer sonst geeigneten Weise zu belegen.

(4) Bricht ein Studierender aus einem in Absatz 3 genannten Grund eine Prüfung ab, so wird die Prüfung an einem von der FHPol zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Die FHPol entscheidet, ob und in welchem Umfang bereits erbrachte Prüfungsleistungen angerechnet werden.

(5) Erscheint ein Studierender an einem Prüfungstag zu einer Prüfung nicht oder tritt er ohne Genehmigung der Prüfungskommission von einer Prüfung zurück, ohne dass ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt, gilt diese Prüfung als nicht bestanden. Die Entscheidung, ob ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt, trifft die FHPol.

(6) Die Belange des Behindertenschutzes sind im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Anträge auf Prüfungserleichterungen sind rechtzeitig zu stellen.

(7) Die FHPol setzt die Termine aller Prüfungen fest. Spätestens zwei Wochen vor einer Prüfung sind

- Zeit und Ort der Prüfung,
- Dauer der Prüfung,
- zugelassene Hilfsmittel,
- Namen der Prüfer/Besetzung der Prüfungskommission

bekannt zu geben.

§ 18

Hauptklausuren, andere Klausuren

(1) Bestimmte Module werden mit Hauptklausuren oder anderen Klausuren abgeschlossen. Dies wird durch die FHPol im Rahmen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch bestimmt.

(2) Hauptklausuren haben eine Bearbeitungszeit von mindestens 240 Minuten. Die Themen werden aus folgenden Fachkomplexen bestimmt:

- Rechtswissenschaft mit den Schwerpunkten Europarecht, Verfassungsrecht, allgemeines und besonderes Verwaltungs-/Polizeirecht, Straf-/Strafprozessrecht, Verkehrsrecht, Grundlagen des Privatrechts,
- Verwaltungswissenschaften mit den Schwerpunkten Verwaltungslehre (einschließlich Verwaltungsbetriebswirtschaft und öffentliche Finanzwirtschaft), Einsatzlehre, Verkehrslehre, Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Kriminalistik/Kriminologie, Soziologie, Politologie und Sozialpsychologie, Führungslehre.

Über die Erstellung und Auswahl der Hauptklausuren entscheidet der Vizepräsident.

Andere Klausuren sind solche, die nicht Hauptklausuren sind. Über deren Erstellung und Auswahl entscheidet der Studiendekan gehobener Polizeivollzugsdienst (g. D.).

(3) Die Bearbeitungszeit und die zulässigen Hilfsmittel sind in den Klausuren anzugeben. Die Klausuraufgaben sind getrennt in verschlossenen Umschlägen aufzubewahren und erst jeweils zu Prüfungsbeginn in Gegenwart der Studierenden zu öffnen.

(4) Die Klausuren werden unter Kennziffer bearbeitet und dürfen keinen Hinweis auf den bearbeitenden Studierenden enthalten. Die Entschlüsselung der Klausuren erfolgt nach ihrer endgültigen Bewertung.

(5) Die FHPol bestimmt die Aufsichtsführung für die Klausurbearbeitung. Der Aufsichtsführende belehrt die Studierenden und fertigt eine Niederschrift an. In der Niederschrift werden alle relevanten Ereignisse dokumentiert.

(6) Die Klausuren sind spätestens mit Ablauf der Bearbeitungszeit bei dem Aufsichtsführenden abzugeben. Dieser weist rechtzeitig auf den Ablauf der Bearbeitungszeit hin. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit vermerkt der Aufsichtsführende in der Niederschrift, wer die Klausur verspätet oder keine Klausur abgegeben hat. Die Klausuren und die Niederschrift sind durch den Aufsichtsführenden in einem Umschlag zu verschließen und dem Prüfungsamt zuzuleiten.

(7) Unternimmt ein Studierender eine Täuschungshandlung, so kann er von dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Klausur ausgeschlossen werden. Der Sachverhalt ist in einer Niederschrift zu dokumentieren. Die Bewertung richtet sich nach § 24 Abs. 8.

(8) Stört ein Studierender den Prüfungsablauf, so ist er zu ermahnen. Die Störung ist schriftlich zu dokumentieren. Bei Fortsetzung oder Wiederholung einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs kann er durch den Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Bewertung richtet sich nach § 24 Abs. 9.

(9) Der Studiendekan g. D. bestimmt die Korrektoren. Der Korrekturzeitraum soll vier Wochen nach Ablegen der Prüfung nicht überschreiten.

§ 19

Mündliche Prüfungen

(1) Bestimmte Module werden mit mündlichen Prüfungen abgeschlossen. Diese werden durch die FHPol im Rahmen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch bestimmt.

(2) Darüber hinaus ist eine interdisziplinäre mündliche Prüfung im Rahmen der Verteidigung der Bachelor-Thesis durchzuführen.

(3) Der Zeitrahmen einer mündlichen Prüfung ergibt sich aus

den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch. Sie kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(4) Mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten interdisziplinären mündlichen Prüfung werden die mündlichen Prüfungen entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Moduls von einem Prüferkollegium durchgeführt. Ein Prüferkollegium besteht aus einem Vorsitzenden sowie mindestens einem weiteren Prüfer. Beisitzer können hinzugezogen werden. Der Studiendekan g. D. bestimmt das Prüferkollegium. Es entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(5) Die interdisziplinäre mündliche Prüfung im Rahmen der Verteidigung der Bachelor-Thesis wird vor der Prüfungskommission (§ 15) abgelegt. Der Vorsitzende der Prüfungskommission leitet die interdisziplinäre mündliche Prüfung. Er gestaltet den Prüfungsablauf so, dass die Fachdisziplinen Gelegenheit zur Mitwirkung an der Prüfung erhalten. Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidungen nach den Regeln des § 15.

(6) Die Rechte der Personalvertretung sind zu beachten (§ 14 Abs. 3). Vertreter des Ministeriums des Innern können im Rahmen der Fachaufsicht bei der mündlichen Prüfung zugegen sein. Die Prüfungskommission beziehungsweise das Prüferkollegium kann anderen Personen, die ein dienstliches Interesse geltend machen, gestatten, bei der mündlichen Prüfung anwesend zu sein.

(7) Für Täuschungshandlungen und erhebliche Störungen des Ablaufs der mündlichen Prüfung gilt § 18 Abs. 7 beziehungsweise 8 sinngemäß.

§ 20

Leistungsnachweise

In bestimmten Modulen sind Leistungsnachweise zu erbringen, ohne die das Modul nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann (§ 11 Abs. 3). Diese werden durch die FHPol im Rahmen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch bestimmt. Die Feststellung von Leistungen erfolgt durch die zuständige Fachkraft der FHPol nach den Erfordernissen des jeweiligen Moduls, die den Studierenden zu Beginn des betreffenden Moduls bekannt zu geben sind.

§ 21

Zusammengesetzte Prüfungen

Bestimmte Module werden in einer Kombination von schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgeschlossen. Dies wird durch die FHPol im Rahmen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch bestimmt. Für den Ablauf der Teilprüfungen gelten die §§ 18 und 19 entsprechend.

§ 22

Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis ist eine schriftliche Arbeit über ein bestimmtes fachliches Thema. Mit dieser Arbeit soll nachgewiesen

werden, dass der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist dieses Thema inhaltlich umfassend, mit wissenschaftlichen Methoden, logisch konsequent, selbstständig zu beurteilen und Lösungen zu entwickeln. Der Studierende soll nachweisen, dass er das Thema in komplexen fächerübergreifenden Zusammenhängen darstellen und beurteilen kann. Die Bachelor-Thesis kann auch in Form einer Gemeinschaftsarbeit erstellt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(2) Die Studierenden sowie die Behörden, in denen die Fachpraktika absolviert werden, haben Gelegenheit, Themenvorschläge für die Bachelor-Thesissen einzubringen. Die Themen sollen Bezug zur polizeilichen Praxis haben. Grundsätzlich soll durch den Studierenden in Abstimmung mit einem Professor oder einer Lehrkraft des höheren Dienstes ein Thema ausgewählt werden. Im Einzelfall können Themen auch zugewiesen werden. Zu Beginn des vierten Semesters sollen die Wahl des Themas und die erforderlichen Abstimmungen abgeschlossen sein. Das Thema für die Bachelor-Thesis bedarf der Bestätigung und Freigabe zur Bearbeitung durch den Studiendekan gehobener Polizeivollzugsdienst. Dieses ist zu dokumentieren und zur Studienakte zu nehmen. Ein Wechsel des Themas kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung und Freigabe erfolgen.

(3) Die Betreuung der Bachelor-Thesis erfolgt grundsätzlich durch einen Professor oder eine Lehrkraft des höheren Dienstes.

(4) Die Studierenden haben die Bachelor-Thesis im Rahmen der Semester 5 und 6 zu erstellen und bei der betreuenden Lehrkraft in der vorgeschriebenen Form fristgerecht abzugeben. Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei der Zustellung der Bachelor-Thesis durch die Post ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Folge einer nicht fristgerechten oder nicht erfolgten Abgabe der Bachelor-Thesis ist in § 24 Abs. 7 bestimmt.

(5) Mit Abgabe der Bachelor-Thesis hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er seine Bachelor-Thesis selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Darüber hinaus hat er zu versichern, dass keine Übereinstimmung mit einer von ihm im Rahmen eines vorausgegangenen Studiums angefertigten Diplom- oder Abschlussarbeit besteht. § 18 Abs. 7 gilt sinngemäß.

(6) Es soll eine Erklärung über das Einverständnis zur Veröffentlichung der Bachelor-Thesis erfolgen.

§ 23

Verteidigung der Bachelor-Thesis

(1) Die Verteidigung der Bachelor-Thesis ist eine eigenständige mündliche Prüfung. Sie ergänzt die Bachelor-Thesis und ist separat zu bewerten. Die Verteidigung der Bachelor-Thesis besteht zum einen aus einer ergebnisorientierten Präsentation der Bachelor-Thesis und einer anschließenden fachlichen Diskussion

zu deren Inhalten. Zum anderen erfolgt eine umfassende interdisziplinäre Prüfung, die der Feststellung dient, ob der Studierende befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelor-Thesis, ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die polizeiliche Praxis zu begründen.

(2) Zur Verteidigung der Bachelor-Thesis darf nur zugelassen werden, dessen Bachelor-Thesis mindestens mit der Note ausreichend bewertet wurde.

(3) Die Verteidigung der Bachelor-Thesis erfolgt vor der Prüfungskommission (§ 15).

(4) Die Verteidigung der Bachelor-Thesis wird als eine mündliche Prüfung von mindestens 45 Minuten Dauer durchgeführt. Sie soll 60 Minuten nicht überschreiten. Ihre Bestandteile (Absatz 1) sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- a) ergebnisorientierte Präsentation
- b) Diskussion/Befragung zum Inhalt
- c) interdisziplinäre Prüfung

Für a) und b) sollen mindestens insgesamt 25 Minuten, für c) 20 Minuten vorgesehen werden.

§ 24

Leistungsbewertungen

(1) Hauptklausuren, andere Klausuren sind nach Maßgabe des § 6 zu bewerten.

(2) Klausuren werden von einem Korrektor bewertet. Eine Wiederholungsklausur (§ 25) ist von einem Erst- und von einem Zweitkorrektor zu bewerten. Beträgt der Unterschied in der Bewertung nicht mehr als zwei Punkte, ist für die Feststellung des Endergebnisses das arithmetische Mittel zu bilden und eine Note zu bestimmen. Unterscheidet sich die Bewertung um drei oder mehr Punkte, erfolgt eine Drittkorrektur. Der Drittkorrektor trifft die abschließende Entscheidung über die Bewertung und bestimmt die Note. Zur Feststellung des Ergebnisses einer aus mehreren Fachdisziplinen zusammengesetzten schriftlichen Prüfung wird der Punktwert aus den bewerteten Einzelleistungen gebildet und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt und eine Note bestimmt.

(3) Die Bachelor-Thesis ist nach Maßgabe des § 6 von einem Erst- und einem Zweitkorrektor zu bewerten. Bei Abweichungen der Bewertungen ist entsprechend Absatz 2 zu verfahren. Der Erstkorrektor soll grundsätzlich der Betreuer der Bachelor-Thesis (§ 22) sein.

(4) Die Leistungsbewertung in mündlichen Prüfungen erfolgt nach Maßgabe des § 6 durch ein Prüferkollegium (§ 19 Abs. 4).

Die Verteidigung der Bachelor-Thesis (§ 23) erfolgt nach Maßgabe des § 6 vor der Prüfungskommission (§ 15).

Besteht eine mündliche Prüfung aus mehreren einzeln bewert-

baren Teilelementen, zum Beispiel die Verteidigung der Bachelor-Thesis, so sind diese einzeln zu bewerten. Das Ergebnis der Prüfung ist aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen zu bilden.

(5) Bei zusammengesetzten Modulprüfungen (§ 21), zum Beispiel Kombination aus mündlicher Prüfung und Klausur, erfolgt die Feststellung der Gesamtnote unter Berücksichtigung der in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Gewichtung der Teilnoten. Dieses gilt insbesondere auch für die Kombination Bachelor-Thesis und Verteidigung der Bachelor-Thesis.

(6) Leistungsnachweise können bestanden oder nicht bestanden werden. Eine Notengebung gemäß § 6 erfolgt nicht.

(7) Prüfungen im Sinne des § 14 Abs. 2, zu denen ein Studierender ohne ausreichende Entschuldigung nicht erscheint, werden mit null Punkten („ungenügend“) bewertet. Das Gleiche gilt für verspätet abgegebene und nicht abgegebene schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 2. Die Entscheidung trifft der Studiendekan g. D. nach Anhörung des Studierenden.

(8) Hat ein Studierender bei einer der Prüfungen im Sinne des § 14 Abs. 2 eine Täuschungshandlung unternommen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit null Punkten („ungenügend“) bewertet. Die Entscheidung trifft der Studiendekan g. D. nach Anhörung des Studierenden.

(9) Wird ein Studierender wegen Fortsetzung oder Wiederholung einer erheblichen Störung von der Prüfung ausgeschlossen, so gilt diese als nicht bestanden und wird mit null Punkten („ungenügend“) bewertet. Die Entscheidung trifft der Studiendekan g. D. nach Anhörung des Studierenden.

§ 25

Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Eine in ihrer Gesamtheit nicht bestandene Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) darf einmal wiederholt werden. Dies gilt nicht für die in den Polizeibehörden zu absolvierenden Fachpraktika. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilen, so darf nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden. Eine in ihrer Gesamtheit mit mindestens fünf Punkten („ausreichend“) bewertete Modulprüfung ist bestanden und kann nicht wiederholt werden.

(2) Hat ein Studierender eine Modulprüfung nicht bestanden, soll ein Beratungsgespräch mit einem der Prüfer stattfinden. Zweck des Beratungsgesprächs ist es, mögliche Gründe für den Misserfolg zu erforschen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Lernerfolgs aufzuzeigen. Ob ein Beratungsgespräch stattgefunden hat, ist zu dokumentieren. Das Dokument ist zur Studienakte zu nehmen.

(3) Soweit die Wiederholung einer Prüfung zulässig ist, soll diese frühestens nach zwei Wochen und spätestens nach sechs Wochen erfolgen.

(4) Wird eine wiederholte Modulprüfung nicht bestanden, so ist sie endgültig nicht bestanden. Dasselbe gilt, wenn von der Mög-

lichkeit der Wiederholung einer Prüfung kein Gebrauch gemacht wird. Die Folgen richten sich nach § 29.

(5) Wird erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass der Studierende bei einer Prüfung getäuscht hat, so kann der Präsident der FHPol innerhalb einer Frist von drei Jahren nach der mündlichen Prüfung auch nachträglich Prüfungsleistungen für ungenügend erklären und das Gesamtergebnis entsprechend neu festsetzen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären. Der akademische Grad kann aberkannt werden.

§ 26

Gesamtergebnis und Bekanntgabe

(1) Nach erfolgreichem Abschluss der Verteidigung der Bachelor-Thesis stellt die Prüfungskommission das Gesamtergebnis des Studiums (Abschlussnote) fest. Dabei werden

- a) das arithmetische Mittel der Noten der Modulprüfungen, die während der Studienzeit, einschließlich der Fachpraktika, zu erbringen waren, mit 40 vom Hundert,
- b) das arithmetische Mittel der Noten der Hauptklausuren mit 30 vom Hundert,
- c) das arithmetische Mittel der Noten der Bachelor-Thesis und der Verteidigung der Bachelor-Thesis mit 30 vom Hundert

berücksichtigt.

(2) Nach Feststellung des Gesamtergebnisses des Bachelor-Studiums gibt der Vorsitzende der Prüfungskommission dem Studierenden die Abschlussnote bekannt.

§ 27

Zeugnis, Urkunde, Mitteilung

(1) Über das Ergebnis der bestandenen Bachelor-Prüfung erteilt die FHPol ein Prüfungszeugnis. Zusammen mit dem Prüfungszeugnis wird dem Studierenden die Bachelor-Urkunde mit Datum des Prüfungszeugnisses ausgehändigt. Damit wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ beurkundet. Die Urkunde und das Prüfungszeugnis werden vom Präsidenten der FHPol unterzeichnet und mit dem Siegel der FHPol versehen.

Wer eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält darüber eine schriftliche Mitteilung sowie eine Auflistung der absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und Leistungspunkte.

Je eine Zweitausfertigung des Prüfungszeugnisses, der Bachelor-Urkunde oder der Mitteilung ist zur Studienakte und zur Personalakte zu geben.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

1. die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“,
2. die Auflistung der absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und Leistungspunkte,
3. das Thema und die Note der Bachelor-Thesis,

4. die Note der Verteidigung der Bachelor-Thesis,
5. die Einstufung der Abschlussnote des Gesamtstudiums nach der ECTS-Bewertungsskala:

- A für die besten 10 Prozent
- B für die nächsten 25 Prozent
- C für die nächsten 30 Prozent
- D für die nächsten 25 Prozent
- E für die nächsten 10 Prozent

des Studienjahrganges.

§ 28

Diploma Supplement

(1) Es wird eine an den europäischen Standards orientierte Urkunde „Diploma Supplement“ in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

(2) Das Diploma Supplement wird vom Präsidenten der FHPol unterzeichnet und mit dem Siegel der FHPol versehen.

§ 29

Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf, Entlassung

(1) Die Studierenden sind Beamte auf Widerruf.

(2) Die Folgen des endgültigen Nichtbestehens einer vorgeschriebenen Prüfung beziehungsweise der Nichterbringung ei-

ner vorgesehenen Leistung gemäß § 14 Abs. 2 ergeben sich aus § 97 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in Verbindung mit § 19 der Laufbahnverordnung der Polizei des Landes Brandenburg (LVPol).

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30

Übergangsregelung

Studierende, die ihr Bachelor-Studium für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach dem bisher für sie gültigen Studien- und Prüfungsrecht ab.

§ 31

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die SPO - B.A. - PVD/FHPol BB vom 17. September 2007 (ABl. S. 2004) außer Kraft.

Oranienburg, den 16. September 2008

Rainer Grieger
Präsident der FHPol

Prof. Dr. Guido Fickenscher
Vorsitzender des Senats

BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN

Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung des Präsidenten
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg
Vom 28. August 2008

Gemäß § 73 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung wurde folgende Rentenberaterin im Umfang ihrer Zulassung nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassen:

Frau Rentenberaterin
Petra Carolus
Achter Diek 61
22955 Hoisdorf.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungs-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2280 und 2281** eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2280:

lfd. Nr. 1, 42,52/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer versehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr. 1304/96 des Notars Böhrner in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997

Das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 2.2 ist hier zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 06.05.1999 - UR 779/1999 des Notars Böhrner - eingetragen am 18.02.2000.

Blatt 2281:

lfd. Nr. 1, 32,90/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer versehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr. 1304/96 des Notars Böhrner in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 26.02.2008 befinden sich die vermieteten Wohnungseigentumseinheiten im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Aufzug in der Wasserstraße 7 (Lobedanstraße 1 a) (Bj. 1997). Die Wohnungen 1.1 und 1.2 werden als eine gemeinsame Wohnung genutzt (Wohnfläche 59,3 m² + 41,5 m², lt. Mietvertrag 4 Zimmer, 1 Teeküche, 1 Bad mit Dusche, 2 WC, WMA, 1 Küchenraum ohne Anschlussmöglichkeiten und Fliesen Spiegel, Flur, 1 Keller, Terrassenteil, Tiefgaragenstellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77.900,00 EUR für Blatt 2280 und 47.500,00 EUR für Blatt 2281 (insgesamt 125.400,00 EUR).

AZ: 59 K 141/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 15:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungs-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2282** eingetragene Wohnungseigentumseinheit, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44,70/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer versehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr. 1304/96 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997

Das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 2.2 ist hier zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 06.05.1999 - UR 779/1999 des Notars Böhmer - eingetragen am 18.02.2000.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 26.02.2008 befindet sich die vermietete Wohnungseigentumseinheit im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Aufzug in der Lobedanstraße 1 a (Wasserstraße 7) (Bj. 1997). Die Wohnung besteht lt. Mietvertrag aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Terrasse, 1 Abstellraum (Wohnfläche tatsächlich 53,9 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 73.900,00 EUR.

AZ: 59 K 151/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 12. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 2055** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Forster Str., 602 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 12/5, Gebäude- und Freifläche, Forster Str. 40, 41, 42, 4.790 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Forster Straße 43, 44, 45, 46, 21.609 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten dient das Grundstück lfd. Nr. 3 teilweise als Wohngrundstück und ist mit dem Mehrfamilienhaus Wohnhaus Forster Straße 40, 41, 42 [Bj. 1910, massiv, voll unterkellert, zweigeschossig, Dachgeschoss ausgebaut; Leerstand], Nebengebäude [Bj. 1910, Abriss] und baulichen Anlagen bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 4 dient ebenfalls teilweise als Wohngrundstück und ist mit zwei Mehrfamilienhäusern Wohnhaus Forster Str. 43 und Wohnhaus Forster Str. 44, 45, 46 [Bj. 1920, massiv, voll unterkellert, zweigeschossig, Dachgeschoss ausgebaut, teilweise vermietet], Nebengebäude [Bj. 1920, Abriss], Wirtschaftsgebäude [Bj. ca. 1970] und baulichen Anlagen bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut und dient als Zuwegung.) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 2:	3.600,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 3:	150.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4:	544.000,00 EUR
./.	300.000,00 EUR
	244.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 280/02

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10419** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 77, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Str. 16, Größe: 1.990 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 424.000,00 EUR.

Postanschrift: Leipziger Str. 16, 15232 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus, tlw. vermietet

Geschäfts-Nr.: 3 K 59/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 134** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 3.624 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Oderlandstr. 22, Größe: 35.557 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 25/26, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 3.061 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 25/32, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 132 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 25/37, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 533 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 25/38, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 100 qm

lfd. Nr. 7, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 33/5, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 5.364 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 18/2): 55.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 (Flurstück 25/2): 3.000.000,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Flurstück 25/26): 125.000,00 EUR

lfd. Nr. 4 (Flurstück 25/32): 1.500,00 EUR

lfd. Nr. 5 (Flurstück 25/37): 5.500,00 EUR

lfd. Nr. 6 (Flurstück 25/38): 650,00 EUR

lfd. Nr. 7 (Flurstück 33/5): 150.000,00 EUR.

Postanschrift: Oderlandstr. 22, 15890 Eisenhüttenstadt

Bebauung: ehemalige Produktionsstätte der Fürstenberger Fleischwaren GmbH, tlw. gewerblich, tlw. zu Wohnzwecken vermietet

lfd. Nr. 1 (Flurstück 18/2): Kfz-Werkstatt

lfd. Nr. 2 (Flurstück 25/2): Verwaltungs- u. Verarbeitungs-komplex m. Wohnungen

Pförtner- u. Verkaufsgebäude, Büro- u. Trafogebäude, Lagergebäude

lfd. Nr. 3 (Flurstück 25/26): Tiefkühlhaus, Sozialgebäude, Werkstatt- u. Lagergebäude

lfd. Nr. 4 (Flurstück 25/32): un bebaut

lfd. Nr. 5 (Flurstück 25/37): un bebaut

lfd. Nr. 6 (Flurstück 25/38): überbaut m. Werkstatt- u. Lagergebäude

lfd. Nr. 7 (Flurstück 33/5): Wasch-, Tank- u. Lagergebäude

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 228/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Reichenwalde Blatt 409** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Reichenwalde, Flur 4, Flurstück 67, Größe: 291 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Reichenwalde, Flur 4, Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche, Kolpiner Str. 25, Größe: 1.011 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

auf: lfd. Nr. 2 auf 1.746,00 EUR

lfd. Nr. 3 auf 191.742,00 EUR

Gesamtverkehrswert auf 193.000,00 EUR.

Postanschrift: Kolpiner Str. 25, 15526 Reichenwalde

Beschreibung:

- lfd. Nr. 2: Gartenland

- lfd. Nr. 3: tlw. unterkellertes 2-geschossiges Wohnhaus mit Scheune und Gartenpavillon

Geschäfts-Nr.: 3 K 29/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 793, Größe 605 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
DOMINANZ-Haus GmbH Ing.-Büro für Bauleistungen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Brieskow-Finkenheerd, Richard Sonnenburg-Ring 5

Bebauung: unbebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 173/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Neuzelle Blatt 279** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 114, Kruggasse 4, Größe: 640 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 113, Größe: 640 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1 auf 59.000,00 EUR

für lfd. Nr. 2 auf 20.000,00 EUR

für das Gesamtausgebot auf 195.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Carportanlage.

Im Termin am 03.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 277/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Gosen Blatt 1084** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 2, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seestr. 14, Größe: 1.582 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 271.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienhaus.

Im Termin am 10.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 36/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 436** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Buckow, Flur 1, Flurstück 675, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Dorfstr., Größe: 1.472 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Nutzung: Wohnhaus im Bungalowstil.

Im Termin am 17.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 116/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 7251** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöneiche, Flur 1, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schöneicher Str. 1, Größe: 357 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Postanschrift: Schöneicher Str. 1, 15566 Schöneiche

Bebauung: Doppelhaushälfte ca. 115 m², Bj. ca. 2000

Geschäfts-Nr.: 3 K 138/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 6512** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 1472 unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Flur 119, Flurstück 223, Schloßstr. 32, Größe: 124 m² in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 66 Jahren seit dem Tage der Eintragung.

Als Eigentümer des belasteten Grundstückes ist die Evangelische Sankt-Marien-Dom-Gemeinde Fürstenwalde (Spree) eingetragen.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 127.930,00 EUR (darin enthalten Zubehör in Höhe von 9.930,00 EUR).

Postanschrift: Schlossstr. 32, 15517 Fürstenwale (Pension „Hulda“)

Bebauung: mit einer Pension bebautes Reihengrundstück

Im Termin am 28.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 3 K 60/04

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 3864** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 27, Flurstück 22, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ziegelstr. 23, Größe: 292 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Nutzung: zweigeschossiges, leer stehendes Gebäude.

Postanschrift: Ziegelstr. 23, 15230 Frankfurt (Oder).

Geschäfts-Nr.: 3 K 258/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 584** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altzeschdorf, Flur 1, Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr., Größe: 558 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wochenendhaus.

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 107/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Golm Blatt 131** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 112/2, Größe: 143 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 112/3, Größe: 1.374 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 284, Größe: 187 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 287, Größe: 97 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Alt Golm, Flur 6, Flurstück 15, Größe: 1.818 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- für lfd. Nr. 1 auf 14,00 EUR
 - für lfd. Nr. 2 auf 111.700,00 EUR
 - für lfd. Nr. 3 auf 19,00 EUR
 - für lfd. Nr. 4 auf 10,00 EUR
 - für lfd. Nr. 5 auf 273,00 EUR.

Nutzung:

Grundstück lfd. Nr. 2: Zweifamilienwohnhaus

Grundstücke lfd. Nr. 1, lfd. Nr. 3, lfd. Nr. 4: Brachland

Grundstück lfd. Nr. 5: Grünland.

Geschäftszeichen: 3 K 367/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8138** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1a, 1b, Größe: 1.548 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Appartement im 3. Obergeschoss Pantry: Nr. 65 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil

ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.

Im Termin am 24.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 156/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 88, Flurstück 88, Größe: 10.689 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 670.000,00 EUR (je Anteil: 335.000,00 EUR).

Das Grundstück, Josef-Gesing-Straße 10, ist mit einem fünfgeschossigen Speicher bebaut und teilweise vermietet.

Im Termin am 04.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 84/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Neuzelle Blatt 1008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 145, Größe: 3.810 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

Postanschrift: Priorsberg 7, 15898 Neuzelle

Bebauung: Tischlerei und Einfamilien-Wohnhaus sowie Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 174/07

Amtsgericht Guben

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Jänschwalde Blatt 1414** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänschwalde, Flur 13, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, nahe der Eisenbahn, Größe: 4.979 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer gewerblich genutzten Produktionshalle bebaut, eingeschossiges massives Gebäude, tlw. unterkellert, Bj. ca. 1960, im Jahre 2000 kompletter Umbau und Modernisierung)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 450.000,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 45.000,00 EUR zu leisten.

AZ: 40 K 18/06

Amtsgericht Lübben

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Straupitz liegende, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 111** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 217/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 9/9 a, groß 17.352 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges teilunterkellertes Zweifamilienhaus in massiver Bauweise mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900, Modernisierung, Um- und Ausbau 1998, eingeschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Fertigteilhaus), Baujahr 1998 sowie Garagen- und Werkstattgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 260.000,00 EUR.

AZ: 52 K 45/07

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kiekebusch Blatt 332** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kiekebusch, Flur 4, Flurstück 47, Wasserfläche, Grünland, groß 11.698 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück (Bauerwartungsland) in 15732 Schönefeld, OT Kiekebusch, Karlshof. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 484/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 134, Kammersdorfer Str. 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, 2.543 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 22.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Schönefeld, Kammersdorfer Straße 9. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus und einer Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 303/07

Zwangsversteigerung/3.Termin (Keine Grenzen 5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 4263** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 330, groß 957 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 331, groß 941 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 332, groß 924 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 333, groß 961 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.445.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.08.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15732 Schulzendorf, Herweghstraße 6 - 14. Sie sind bebaut mit einem SB-Marktgebäude mit 56 Parkplätzen (Bj. ca. 1992 - 1993, vermietet, Gesamtnutzfläche 1.082 m², zwangsverwaltet).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 333/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 8. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 58 und 414** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Schöneiche Blatt 58:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 156, Kallinchener Straße 27, 2.580 m²

Schöneiche Blatt 414:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 154, Kallinchener Straße 26, 2.120 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert für Flurstück 154: 45.800,00 EUR, für Flurstück 156: 35.700,00 EUR, insgesamt: 81.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.04.2002 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich Kallinchener Straße 26 und 27 in 15608 Schöneiche. Das Flurstück 156 ist unbebaut und das Flurstück 154 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (1957) und Schuppen bebaut. Im Kellergeschoss befinden sich verschiedene Kellerräume, eine Waschküche und ein Kellerflur. Das EG beherbergt eine Wohnstube, eine Küche, ein Kinderzimmer, ein Durchgangszimmer, ein Schlafzimmer und einen Flur. Die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt 81 m².

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 36/02

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 8. Dezember 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2608** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee; Flur 1; Flurstück 54/1; Schleifenweg 10; groß 704 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Bestensee; Schleifweg 8 a, in einer landschaftlich reizvollen Erholungslage. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus aus Blockbohlen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde; Zimmer 1404 ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 190/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 2981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 8, Flurstück 161/1, Unter den Eichen 4, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, groß 500 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf, Unter den Eichen 4. Es ist bebaut mit einem Wohngebäude (Bj. ca. 1935, 1-geschossig, unterkellert) in massiver Bauweise und weiteren unterkellerten Anbauten. Das hierzu gehörende Abstellgebäude (Garage) befindet sich auf dem Nachbargrundstück 161/2 (Überbauung).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 393/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9980** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 22, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldstr., Größe 335 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 22, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldstr., Größe 445 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Waldstr. 12 B. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus im Rohbauzustand (Bj. ca. 2003, Wfl. ca. 148 m²).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 354/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Großziethen Blatt 113** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, groß 59 m²

lfd. Nr. 15, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 585, Verkehrsfläche, groß 111 m²

lfd. Nr. 16, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche, groß 390 m²

lfd. Nr. 17, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m²

lfd. Nr. 18, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 586, Verkehrsfläche, groß 75 m²

lfd. Nr. 19, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, groß 493 m²

lfd. Nr. 20, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 591, Gebäude- und Freifläche, groß 275 m²

lfd. Nr. 21, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche, groß 832 m²

lfd. Nr. 22, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m²

lfd. Nr. 23, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m²

lfd. Nr. 24, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 579, Verkehrsfläche, groß 30 m²

lfd. Nr. 25, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, groß 61 m²

lfd. Nr. 26, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m²

lfd. Nr. 27, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, groß 93 m²

lfd. Nr. 28, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 575, Verkehrsfläche, groß 30 m²

lfd. Nr. 29, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, groß 157 m²

lfd. Nr. 30, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 570, Gebäude- und Freifläche, groß 7.201 m²

- lfd. Nr. 31, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 571, Verkehrsfläche, groß 558 m²
 lfd. Nr. 32, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, groß 2.316 m²
 lfd. Nr. 33, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, groß 535 m²
 lfd. Nr. 34, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 584, Verkehrsfläche, groß 331 m²
 lfd. Nr. 35, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, groß 232 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.880.000,00 EUR (incl. Zubehör) festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

Flurstück 582 -	37.000,00 EUR
Flurstück 585 -	2.200,00 EUR
Flurstück 590 -	3.900,00 EUR
Flurstück 583 -	0 EUR
Flurstück 586 -	750,00 EUR
Flurstück 587 -	251.000,00 EUR
Flurstück 591 -	2.750,00 EUR
Flurstück 588 -	424.000,00 EUR
Flurstück 581 -	47.000,00 EUR
Flurstück 578 -	1.000,00 EUR
Flurstück 579 -	600,00 EUR
Flurstück 580 -	31.000,00 EUR
Flurstück 577 -	58.000,00 EUR
Flurstück 574 -	59.000,00 EUR
Flurstück 575 -	600,00 EUR
Flurstück 576 -	80.000,00 EUR
Flurstück 570 -	4.600.000,00 EUR
Flurstück 571 -	11.200,00 EUR
Flurstück 572 -	957.000,00 EUR
Flurstück 573 -	272.000,00 EUR
Flurstück 584 -	6.600,00 EUR
Flurstück 589 -	4.650,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2002 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15831 Großziethen; Erlenweg 1 - 8. Sie sind bebaut mit einer Wohnanlage (Seniorenresidenz Großziethen) aus 8 neu errichteten 2-geschossigen Wohnhäusern mit spezifischer Auslegung für seniorengerechtes Wohnen (ca. 150 Wohnungen zwischen 30 und 60 m² mit Balkon und Terrasse zzgl. Verwaltungs- und Gemeinschaftseinrichtungen wie Speisesaal/Cafe/Küche/Bibliothek).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.
 AZ: 17 K 70/2002

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 38, groß 1.136 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.01.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das baureife Grundstück in 15806 Dabendorf, Elisabethstraße 10. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 423/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9046** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 133,20/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, groß 679 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.460,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.01.2000 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 14943 Luckenwalde, Gartenstraße 17. Es handelt sich um eine 3-Raumwohnung im 1. Obergeschoss eines 2-geschossigen Gebäudes im unfertigen Zustand.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 345/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. Dezember 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Senzig Blatt 3266** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Senzig, Flur 6, Flurstück 121/2, Gebäude- und Freifläche, groß 473 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Obergeschoss gelegenen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; nebst dem im Aufteilungsplan im Kellergeschoss belegenen mit Nr. 2 bezeichneten Kellerraum.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 106.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines ca. 1994 erbauten Wohnhauses (53,11 m² Wohnfläche) in 15754 Senzig; Bergstraße 27.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 166/2006

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 12. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mückendorf Blatt 393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Mückendorf, Flur 4, Flurstück 288, An der F 96 Nr. 4, groß 2.747 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mückendorf, Flur 4, Flurstück 288, groß 2.747 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.02.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth/Mark OT Mückendorf, An der B 96 Nr. 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1930 - 45, Um-/Anbau ca. 1987 - 88, 1 Wohnung im EG und Einliegerwohnung im OG, leer stehend.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 427/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Hohenahlsdorf Blatt 187** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenahlsdorf, Flur 2, Flurstück 165, Dorfstr.; Landwirtschaftsfläche, Ackerland; Grünland, Größe 1.454 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Hohenahlsdorf, Dorfstr. 51 a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999) und Nebengebäude incl. Doppelgarage. Der Roh-

bau war zum Wertermittlungsstichtag (14.11.2006) noch nicht fertig gestellt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 324/06

Zwangsversteigerung/4. Termin/Keine Grenzen 5/10 und 7/10
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 3536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 30, A.-Dürer-Straße 82, 1.268 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.453,50 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück lfd. Nr. 1 Albrecht-Dürer-Straße 82 in 15827 Blankenfelde und ist mit einer Gartenlaube und 2 Schuppen bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 2 befindet sich Albrecht-Dürer-Straße 81 in 15827 Blankenfelde und ist mit einer Finnhütte, einer Gartenlaube sowie einem Schuppen bebaut.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 28.09.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 296/00

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Granssee Blatt 2869** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Granssee	4	100/82	Freifläche	560 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1997, WF: 137 m²) in 16775 Granssee, Gartenweg 37

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.500,00 EUR.

Im Termin am 09.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Recht die 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 4124-7883
Geschäfts-Nr.: 7 K 562/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Zehdenick von **Zehdenick Blatt 2931** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	111		52 m ²
2	Zehdenick	16	301	Mühlenstraße 5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	796 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16792 Zehdenick, Mühlenstraße 5, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Dachgeschoss ausgebaut, teilunterkellert, beidseitig angebaut, Bj. 1920, 1994/95 umgebaut und modernisiert, zwei Wohnungen mit insgesamt 228,3 m², eine Gewerbeeinheit), einer Backstube mit funktions-tüchtiger Einrichtung und diversen Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 223.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Flurstück 111 - 3.000,00 EUR

Flurstück 301 - 220.000,00 EUR

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 160/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Prenzlau von **Hammelspring Blatt 424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hammelspring	6	12/1	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (Boden), Templiner Straße 13	815 m ²

laut Gutachter: gelegen in 17268 Templin, OT Hammelspring, Templiner Straße 13, bebaut mit einem einge-

schossigen Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. um 1900, teilw. modernisiert und instand gesetzt, Wohnfläche ca. 75 m²) und einer Doppelgarage mit Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 347/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Prenzlau von **Schönfeld Blatt 495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Klockow	1	320	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	2.037 m ²

laut Gutachter: gelegen in 17291 Schönfeld, OT Klockow, Dorfstraße Nr. 26, bebaut mit einem zweigeschossigen ehem. Verwaltungsgebäude (Bj. um 1930, in den 90iger Jahren modernisiert, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 368 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 67/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215 die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10968 bis 10972, 10974 bis 10977, 10979 bis 10982, 10984 bis 10993, 10995 bis 11002, 11004 bis 11007, 11009 bis 11015, 11059 bis 11070, 11072 bis 11075, 11077 bis 11080, 11082 bis 11085 und 11089** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis und gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswerte:

Blatt 10968

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	300	Bisamweg 10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	364 m ²

Verkehrswert: 27.000,00 EUR

Blatt 10969

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	301	Bisamweg 8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	413 m ²

Verkehrswert: 30.600,00 EUR

Blatt 10970

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	302	Bisamweg 6, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	416 m ²

Verkehrswert: 30.800,00 EUR

Blatt 10971

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	303	Bisamweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	453 m ²

Verkehrswert: 33.550,00 EUR

Blatt 10972

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	304	Bisamweg 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	469 m ²

Verkehrswert: 34.750,00 EUR

Blatt 10974

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	306	Bisamweg 2 a, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	276 m ²

Verkehrswert: 20.450,00 EUR

Blatt 10975

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	307	Biberweg 22, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	176 m ²

Verkehrswert: 11.100,00 EUR

Blatt 10976

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	308	Biberweg 20, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²

Verkehrswert: 13.550,00 EUR

Blatt 10977

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	309	Biberweg 18, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	246 m ²

Verkehrswert: 18.200,00 EUR

Blatt 10979

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	311	Biberweg 14, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	194 m ²

Verkehrswert: 14.400,00 EUR

Blatt 10980

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	312	Biberweg 16, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	206 m ²

Verkehrswert: 15.300,00 EUR

Blatt 10981

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	313	Biberweg 10, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	212 m ²

Verkehrswert: 15.700,00 EUR

Blatt 10982

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	314	Biberweg 12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²

Verkehrswert: 13.550,00 EUR

Blatt 10984

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	316	Biberweg 6, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	193 m ²

Verkehrswert: 14.300,00 EUR

Blatt 10985

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	317	Biberweg 8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	221 m ²

Verkehrswert: 16.400,00 EUR

Blatt 10986

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	318	Biberweg 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	331 m ²

Verkehrswert: 22.500,00 EUR

Blatt 10987

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	319	Biberweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	151 m ²

Verkehrswert: 11.200,00 EUR

Blatt 10988

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	320	Hinter dem Schloßpark Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	602 m ²

Verkehrswert: 68.500,00 EUR

Blatt 10989

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	321	Hinter dem Schloßpark Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	599 m ²

Verkehrswert: 58.000,00 EUR

Blatt 10990

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	322	Hinter dem Schloßpark Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	194 m ²

Verkehrswert: 18.800,00 EUR

Blatt 10991

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	323	Biberweg 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	163 m ²

Verkehrswert: 12.100,00 EUR

Blatt 10992

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	324	Hinter dem Schloßpark 51 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	145 m ²

Verkehrswert: 10.750,00 EUR

Blatt 10993

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	325	Hinter dem Schloßpark 50 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	190 m ²

Verkehrswert: 21.650,00 EUR

Blatt 10995

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	327	Hinter dem Schloßpark 53 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	161 m ²

Verkehrswert: 18.350,00 EUR

Blatt 10996

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	328	Hinter dem Schloßpark 54 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	191 m ²

Verkehrswert: 15.500,00 EUR

Blatt 10997

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	329	Waschbärenring 2 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	159 m ²

Verkehrswert: 11.800,00 EUR

Blatt 10998

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	330	Hinter dem Schloßpark 52 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	174 m ²

Verkehrswert: 12.900,00 EUR

Blatt 10999

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	331	Biberweg 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	267 m ²

Verkehrswert: 17.000,00 EUR

Blatt 11000

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	332	Biberweg 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	160 m ²

Verkehrswert: 11.900,00 EUR

Blatt 11001

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	333	Biberweg 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	174 m ²

Verkehrswert: 12.900,00 EUR

Blatt 11002

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	334	Biberweg 9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	223 m ²

Verkehrswert: 16.500,00 EUR

Blatt 11004

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	336	Biberweg 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	193 m ²

Verkehrswert: 14.300,00 EUR

Blatt 11005

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	337	Biberweg 11, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	196 m ²

Verkehrswert: 14.500,00 EUR

Blatt 11006

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	338	Biberweg 17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	182 m ²

Verkehrswert: 13.500,00 EUR

Blatt 11007

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	339	Biberweg 15, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	186 m ²

Verkehrswert: 13.800,00 EUR

Blatt 11009

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	341	Biberweg 21, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	202 m ²

Verkehrswert: 14.950,00 EUR

Blatt 11010

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	342	Biberweg 23, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	189 m ²

Verkehrswert: 11.900,00 EUR

Blatt 11011

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	343	Bisamweg 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	200 m ²

Verkehrswert: 14.800,00 EUR

Blatt 11012

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	344	Bisamweg 19, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	250 m ²

Verkehrswert: 18.500,00 EUR

Blatt 11013

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	345	Bisamweg 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	274 m ²

Verkehrswert: 20.300,00 EUR

Blatt 11014

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	346	Bisamweg 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	171 m ²

Verkehrswert: 12.700,00 EUR

Blatt 11015

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	347	Bisamweg 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	184 m ²

Verkehrswert: 13.650,00 EUR

Blatt 11059

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	391	Hinter dem Schloßpark 58 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	188 m ²

Verkehrswert: 18.200,00 EUR

Blatt 11060

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	392	Waschbärenring 7, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	157 m ²

Verkehrswert: 9.900,00 EUR

Blatt 11061

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	393	Waschbärenring 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	186 m ²

Verkehrswert: 13.800,00 EUR

Blatt 11062

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	394	Hinter dem Schloßpark 57 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	178 m ²

Verkehrswert: 20.300,00 EUR

Blatt 11063

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	395	Hinter dem Schloßpark 56 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	196 m ²

Verkehrswert: 22.350,00 EUR

Blatt 11064

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	396	Waschbärenring 3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	169 m ²

Verkehrswert: 12.500,00 EUR

Blatt 11065

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	397	Waschbärenring 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	174 m ²

Verkehrswert: 10.950,00 EUR

Blatt 11066

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	398	Hinter dem Schloßpark 55 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	171 m ²

Verkehrswert: 16.550,00 EUR

Blatt 11067

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	399	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbären- ring 4	147 m ²

Verkehrswert: 10.900,00 EUR

Blatt 11068

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	400	Waschbärenring 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	318 m ²

Verkehrswert: 19.250,00 EUR

Blatt 11069

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	401	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbären- ring 4	208 m ²

Verkehrswert: 15.400,00 EUR

Blatt 11070

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	402	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbären- ring 4	179 m ²

Verkehrswert: 13.250,00 EUR

Blatt 11072

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	404	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbären- ring 4	195 m ²

Verkehrswert: 14.450,00 EUR

Blatt 11073

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	405	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 4	192 m ²

Verkehrswert: 14.200,00 EUR

Blatt 11074

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	406	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 4	173 m ²

Verkehrswert: 12.800,00 EUR

Blatt 11075

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	407	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 4	211 m ²

Verkehrswert: 15.600,00 EUR

Blatt 11077

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	409	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	227 m ²

Verkehrswert: 16.800,00 EUR

Blatt 11078

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	410	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	157 m ²

Verkehrswert: 11.600,00 EUR

Blatt 11079

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	411	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	141 m ²

Verkehrswert: 10.500,00 EUR

Blatt 11080

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	412	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	247 m ²

Verkehrswert: 18.300,00 EUR

Blatt 11082

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	414	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	173 m ²

Verkehrswert: 12.800,00 EUR

Blatt 11083

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	415	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	215 m ²

Verkehrswert: 15.900,00 EUR

Blatt 11084

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	416	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	293 m ²

Verkehrswert: 17.400,00 EUR

Blatt 11085

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	417	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Waschbärenring 6	162 m ²

Verkehrswert: 12.000,00 EUR

Blatt 11089

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	421	Hinter dem Schloßpark, Unland	31.252 m ²

Verkehrswert: 324.000,00 EUR

versteigert werden.

Laut Gutachten gelegen im Wohnpark „Havelfreude“ in 16515 Oranienburg und bis auf Flurstück 421, welches mit im Dritteigentum stehenden Bungalows bebaut ist, sämtlich unbebaute Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.05.2004 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG einzeln wie zuvor genannt festgesetzt.

Im Termin am 17.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 683/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Velten Blatt 29** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	9	96	Karl-Marx-Str. 51	1.063 m ²
2	Velten	9	95	Karl-Marx-Str. 50	798 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16727 Velten, Breite Straße 50, 51, bebaut mit zwei viergeschossigen Wohnhäusern mit acht bzw. neun Wohnungen (Bj. 1900, 1993/1994 rekonstruiert und modernisiert) und zwei Ställen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 698.000,00 EUR; Einzelwerte:

a) Flurstück 95 - 284.600,00 EUR

b) Flurstück 96 - 413.400,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 320/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Menz Blatt 808** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Menz	9	13/10	Gebäude- und Freifläche Neuglobsower Straße 8	1.307 m ²
2	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht an dem Grundstück Menz Flur 9, Flur- zu 1 stück 13/8, eingetragen in Menz Blatt 807				

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Erholungsgrundstück in 16775 Stechlin OT Menz, Neuglobsower Str. 8, welches mit einem Bungalow (Bj. ca. 1985, Nfl. ca 21 m²) sowie Carport und Gerätehaus bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 524/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blätter 9112 und 2532** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum

Blatt 9112:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	7	136/2	Gebäude- und Freifläche Gartenstr. 44	613 m ²

Blatt 2532:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eigentum an dem auf dem Grundstück Hennigsdorf 7 136/2 errichteten Gebäude. Das Grundstück ist jetzt im Grundbuch Blatt 9112 eingetragen.				

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das in 16761 Hennigsdorf, Gartenstraße 44 gelegene Grundstück bebaut mit einem Gebäudeeigentum (unbewohntes Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1929 nebst Garagenanbau).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 76.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0331 8917033

Geschäfts-Nr.: 7 K 575/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Velten Blatt 5722** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	102/1.000 Velten	13	146/8	GFU Am Kuschelhain 1 b	802 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5722 bis 5731 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon im Erdgeschoss links des Mehrfamilienwohnhauses Am Kuschelhain 1b in 16727 Velten, nebst Kellerraum (Wohn-/Nutzfläche ca. 56,25 m²/5,5 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 03.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 50.000,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 289/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 2299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	2	125		1.059 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1938, tlw. Modernisierung nach 1990) in 16547 Birkenwerder, Am Quast 32

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 432/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Erbbaugrundbuch von **Oranienburg Blatt 11791** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	275/2	Hinter dem Schlosspark 1 d Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	474 m ²

eingetragen in Abteilung II Nr. 3 auf die Dauer von neunundneunzig Jahren seit dem Tage der Eintragung. Zur Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, einer Reallast, einem Dauerwohn- oder Dauernutzungsrecht sowie zur Änderung des Inhalts eines solchen Rechts, ist die Genehmigung der Grundstückseigentümerin erforderlich.
Als Eigentümerin ist die Stadt Oranienburg eingetragen.
Unter Bezugnahme auf den Erbbaurechtsvertrag und die Bewilligung vom 22.05.2002 (UR-Nr. 416/2002 der Notarin Wiroth in Oranienburg) eingetragen am 04.03.2003.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus (ca. 99 m² Wohnfläche, Baujahr 2002) und Nebengebäude bebaute Erbbaurecht in 16515 Oranienburg, Hinter dem Schlosspark 1 d.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 178/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 221** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 165, Ackerland, Kohlgärten, 1.530 m²
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche und Ackerland, Dorfstraße 18, 4.056 m²
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße (OT Wulfersdorf) 18, 347 m²
Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 100/2, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße (OT Wulfersdorf) 18, 723 m²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus - Vierseitenhof - (Bj. 1873, tlw. Modernisierung ab 1990) und einem Stallgebäude sowie einer Scheune in 16909 Wulfersdorf, Dorfstr. 18 zuzüglich Flächen der Landwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 71.200,00 EUR

a) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 165 auf 400,00 EUR

- b) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 100/1 und 100/2 auf 60.500,00 EUR
 c) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 321 auf 10.300,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 91/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Perleberg Blatt 3527** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	40	9/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	347 m ²
2	Perleberg	40	9/15	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	1.547 m ²

laut Gutachter: Gewerbeobjekt in 19348 Perleberg, Wilsnacker Straße 47, bebaut mit zwei Bürogebäuden und einem Gewerbegebäude, (jeweils zweigeschossig, Bj. vor 1920, Nutzfläche insgesamt ca. 630 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

132.500,00 EUR - Flurstück 9/3
 95.700,00 EUR - Flurstück 9/15

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 670/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Pritzwalk Blatt 5443** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	2.154/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Pritzwalk 15	230/11	Burgstraße 13, Gebäude- und Freifläche	1.060 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und dem Abstellraum im Nebengebäude, bezeichnet mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Pritzwalk Blätter 5443 bis 5447); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Die Zustimmung kann durch einen Beschluss der Wohnungseigentümer mit 3/4 Mehrheit ersetzt werden.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.04.1998, 10.07.1998, 21.01.1999 und 23.03.1999 (Notar Dr. Köchling in Röbel/Müritz, UR-Nr. 686/98, 1450/98, 139/99 und 583/99) Bezug genommen. Aus Blatt 2102 hier eingetragen am 24.02.2003.

laut Gutachter: Eigentumswohnung in 16928 Pritzwalk, Burgstraße 11 (Wohnung im Erd- und Dachgeschoss, sowie Abstellraum im Nebengebäude, Wfl. ca. 65 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 340/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Kyritz	2	312/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, an der Straße der DSF	6.095 m ²
	Kyritz	2	314/1	Gebäude- und Gebäude-fläche, an der Straße der DSF	619 m ²
	Kyritz	2	429	Gebäude- und Freifläche, Pritzwalker Straße 28	1.429 m ²

gemäß Gutachten: ungenutzte Seniorenimmobilie mit Seniorenheim und Service-Gebäude in 16866 Kyritz, Pritzwalker Straße 28

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3.270.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 411/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsvolle Versteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2480** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brück, Flur 3,
 Flurstück 88/4, Gebäude- und Freifläche Gewerbe-
 gebiet, groß: 10.768 m²,
 Flurstück 88/6, Gebäude- und Freifläche Gewerbe-
 gebiet, groß: 398 m²,
 Flurstück 89/4, Gebäude- und Freifläche Gewerbe-
 gebiet, groß: 363 m²,
 Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche Gewerbe-
 gebiet, groß: 307 m²,
 Flurstück 413, Verkehrsfläche, Bahngelände Gewerbe-
 gebiet, groß: 150 m²,
 Flurstück 414, Betriebsfläche, ungenutzt Gewerbe-
 gebiet, groß: 539 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. April 2003 einge-
 tragen worden.

Die Flurstücke sind unbebaut. Es handelt sich um eine naturbelas-
 sene Fläche mit vereinzelt Erd- und Sandhaufen. Von der
 bestehenden Gleisanlage zweigt ein Stammgleis auf das Grund-
 stück ab.

Im Termin am 19. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt wor-
 den, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrs-
 wertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 75/03

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,
 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch
 von **Pritzerbe Blatt 22** eingetragene Grundstück, Bezeichnung
 gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzerbe, Flur 1, Flurstück 457, Ge-
 bäude- und Freifläche Kietzstr. 7, 603 m²,
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 einge-
 tragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem
 Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 45/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelal-
 lee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von
Damsdorf Blatt 850 eingetragene Grundstück, Bezeichnung
 gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 1, Flurstück 135/4,
 Ackerland, Mühlenstraße, Größe: 3.024 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück An der Mühlenstraße in 14797 Kloster Lehnin,
 Ortsteil Damsdorf, ist unbebaute Wiese mit Büschen und ein-
 zelnen Bäumen. Im straßenseitigen Bereich handelt es sich um
 Wohnbaufläche, im hinteren um Grünfläche. Die Beschreibung
 entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf
 29.500,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.06.2008 in das genannte
 Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 142/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,
 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch
 von **Kotzen Blatt 428** eingetragene Grundstück, Bezeichnung
 gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kotzen, Flur 1, Flurstück 145, Gebäu-
 de- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am
 Park 4, 4.370 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.07.2007 eingetra-
 gen worden.

Das Grundstück ist mit einem großbäuerlichen Vierseitenhof
 (Bj. ca. 1900) bebaut. Durch fehlende Instandhaltung sind er-
 hebliche Schäden an den einzelnen Gebäuden entstanden.

AZ: 2 K 295/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam,
 2. Obergeschoss, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Falkensee
 Blatt 12941** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß
 Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.824/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Flur 39, Flurstück 355, Rudolf-Breitscheid-Str.
 Flur 39, Flurstück 351, Rudolf-Breitscheid-Str.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3
 (Nr. 90) des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind
 vereinbart.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 5-Zimmer-Wohnung im
 Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 107,25 m²) eines ca. 1994 er-
 richteten Mehrfamilienhauses.

Postalische Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 90.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2006 in das ge-
 nannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf 147.200,00 EUR.

Davon entfällt ein Betrag von 2.200,00 EUR auf die als Zubehör
 mit zu versteigernde Einbauküche.

AZ: 2 K 274/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15750** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,74/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 49, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Göttiner Straße 10, 11, 12, 13, 14; groß: 4.442 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Göttiner Str. 14 im Dachgeschoss links gelegenen, im Aufteilungsplan unter Nr. 7 bezeichneten 2-Zimmer-Wohnung, Nebenglass und dem Keller Nr. 7 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30.07.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist im Dachgeschoss links eines Mehrfamilienhauses in der Göttiner Straße 14, 14776 Brandenburg an der Havel, gelegen. Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Abstellraum mit ca. 60 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 291-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15751** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,83/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 49, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Göttiner Straße 10, 11, 12, 13, 14; groß: 4.442 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Göttiner Str. 14 im Dachgeschoss rechts gelegenen, im Aufteilungsplan unter Nr. 8 bezeichneten 2-Zimmer-Wohnung, Nebenglass und dem Keller Nr. 8 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.08.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist im Dachgeschoss rechts eines Mehrfamilienhauses in der Göttiner Straße 14, 14776 Brandenburg an der Havel, gelegen. Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Abstellraum mit ca. 60 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 291-2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15766** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,74/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 49, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Göttiner Straße 10, 11, 12, 13, 14; groß: 4.442 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Göttiner Str. 12 im Dachgeschoss links gelegenen, im Aufteilungsplan unter Nr. 7 bezeichneten 2-Zimmer-Wohnung, Nebenglass und dem Keller Nr. 7 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 23 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.08.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist im Dachgeschoss links eines Mehrfamilienhauses in der Göttiner Straße 12, 14776 Brandenburg an der Havel, gelegen. Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Abstellraum mit ca. 60 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 291-3/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Güterfelde Blatt 172** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 118/2, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, An der Großbeerenstr., groß: 75.507 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um landwirtschaftliches Ackerland.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

AZ: 2 K 339/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 20. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, I. das im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2270** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 216/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 23, 25, 27, groß 3.594 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 02.05 bezeichnet, II. das im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2306** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 43/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 23, 25, 27, groß 3.594 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet, versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 29.10.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 76.000,00 EUR. Davon entfallen auf die Wohnung 70.000,00 EUR und auf den Tiefgaragenstellplatz 6.000,00 EUR.

Die Wohnung liegt im 1. OG des Mehrfamilienhauses Döberitzer Straße 25 und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele und Balkon (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 61 m²). Laut Mitteilung des Sachverständigen vom Februar 2008 sollen Wohnung und Stellplatz vermietet sein.

AZ: 2 K 318/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Lütte Blatt 919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lütte, Flur 2, Flurstück 179, Briesener Str. 4, 302 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Baujahr 1950, ausgebaut ab ca. 2000) nebst Anbau bebaut. Wohnfläche gesamt ca. 85 m². Es besteht ein unbefristeter Mietvertrag.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 49.000,00 EUR.

Im Termin am 03.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 316/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Zeestow Blatt 301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeestow, Flur 1, Flurstück 121/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Wustermarker Str., 1.106 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 79.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 500,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Küche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. August 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück mit der postalischen Bezeichnung: Wustermarker Str. 5, 14656 Brieselang OT Zeestow, ist mit einem Einfamilienhaus und einem angebauten Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 335/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 4214** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 398, Gebäude- und Freifläche Zaunkönigsteig, 752 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Zaunkönigsteig 2 G ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2004, unterkellert, ca. 128 m² Wohnfläche) und Carport bebaut. Baumängel.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 182.000,00 EUR. Es entfallen auf die Miteigentumsanteile jeweils 91.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 216/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Brandenburg, Flur 53, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Jahnstraße 17, groß: 187 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 235.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. November 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut.
AZ: 2 K 435/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Seddin Blatt 240** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seddin, Flur 1, Flurstück 171, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 400 m², Forsten und Holzungen, 3.139 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 29.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2007 eingetragen worden.

Das auf dem Grundstück befindliche Wochenendhaus steht im Pächtereigentum und wird daher nicht mitversteigert (Schuldrechtsanpassung).

AZ: 2 K 405/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Montag, 1. Dezember 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Görzke Blatt 1518** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Görzke

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe
1	1	286	111.402 m ²
2	1	301	16.337 m ²
3	4	162	10.918 m ²
4	5	36	16.140 m ²
5	6	74/1	16.500 m ²
6	13	1/1	30.048 m ²
7	17	17	26.893 m ²
8	6	74/2	26.390 m ²
9	6	118	48.833 m ²
10	13	1/2	8.000 m ²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.700,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf:

Flurstück	Wert
286	22.000,00 EUR
301	3.300,00 EUR
162	2.000,00 EUR
36	3.000,00 EUR
74/1	3.300,00 EUR
1/1	6.600,00 EUR
17	5.400,00 EUR
74/2	3.200,00 EUR
118	5.900,00 EUR
1/2	1.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2007 eingetragen worden.

Es handelt sich um land- und forstwirtschaftliche Grundstücke die zum Teil verpachtet sind.

AZ: 2 K 378/07

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Leest Blatt 329** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.220/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Leest, Flur 2, Flurstück 9, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, groß: 1.933 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.05.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten An der Wublitz 5 in 14542 Werder/Havel OT Leest. Die Wohnung ist im Erdgeschoss gelegen und verfügt über 3 1/2 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Kellerraum mit ca. 74 m² Wohnfläche.

Im Termin am 12. Juni 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 190-1/07

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Leest Blatt 330** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 2.792/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Leest, Flur 2, Flurstück 9, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Im Dorfe, groß: 1.933 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.05.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten An der Wublitz 5 in 14542 Werder/Havel OT Leest. Die nicht fertig gestellte Wohnung ist im Obergeschoss gelegen und verfügt über ca. 113 m² Wohnfläche.

Im Termin am 12. Juni 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 190-2/07

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Leest Blatt 331** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 3.121/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Leest, Flur 2, Flurstück 9, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, groß: 1.933 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 33.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.05.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten An der Wublitz 5 in 14542 Werder/Havel OT Leest. Die nicht fertig gestellte Wohnung ist im Obergeschoss gelegen und verfügt über ca. 122 m² Wohnfläche.

Im Termin am 12. Juni 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 190-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Seddin Blatt 440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 287, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Schlunkendorfer Straße 32 b, 1.395 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden Einfamilienhaus (Altbau von 1983/84 unterkellert/Anbau von 1993/94 nicht unterkellert) bebaut.
AZ: 2 K 275/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Kotzen Blatt 99** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Kotzen, Flur 1, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 16, 993 m² versteigert werden.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 71.000,00 EUR.
AZ: 2 K 336/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 5881** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurstück 226/1, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, An der Eisenbahn von Magdeburg nach Berlin, 1.449 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 8.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. November 2007 eingetragen worden.

Auf dem verwilderten Grundstück sollen sich nach Angaben

des Gutachters, für die keine Gewähr übernommen wird, drei Nebengebäude (Geräteschuppen etc.) befinden.
AZ: 2 K 438/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Brieselang Blatt 266** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Falkenstraße 25, 4.417 m²
lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 621, Landwirtschaftsfläche, Falkenstr., 328 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Falkenstr. 25 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1935 mit ca. 90 m² Wohnfläche) und Nebengebäude in abbruchreifem Zustand bebaut.

Die Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 175.000,00 EUR. Es entfallen auf Nr. 4 = 171.500,00 EUR, Nr. 5 = 3.500,00 EUR.
AZ: 2 K 241/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Werder Blatt 5150** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 159/4, Gebäude- und Freifläche, Brünhildestraße, groß: 438 m²
lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 160/2, Gebäude- und Freifläche, Brünhildestraße, groß: 439 m²
lfd. Nr. 8, Flur 16, Flurstück 161/2, Gebäude- und Freifläche, Brünhildestraße, groß: 439 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten mit einem nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen) bebaut.

Postalische Anschrift: Brünhildestr. 25.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 480.000,00 EUR. Es entfallen auf jedes Grundstück 160.000,00 EUR.
AZ: 2 K 11/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-

geschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 33, Flurstück 57, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Mühlenortstraße 26, groß: 366 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 1998 modernisierten Mehrfamilienhaus (EG, 2 OG, ausgebautes DG im Vorderhaus, Baujahr nicht bekannt) nebst Seitenflügel und einem Nebengebäude bebaut. Postalische Anschrift: Mühlenortstraße 26.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.12.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 209.000,00 EUR.

Im Termin am 15.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 674/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Werder Blatt 4576** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 480/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werder, Flur 9
Flurstück 80/3, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Wachtelberg 3, 4; 168 m²
Flurstück 84/3, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Wachtelberg 3, 4; 1.079 m²
Flurstück 85/6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Wachtelberg 3, 4; 15 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Terrassen sowie Gartenflächen und an oberirdischen offenen Pkw-Stellplätzen

versteigert werden. Eigentumswohnung am Wachtelberg 3, 1. OG mit 2 Zimmern nebst Balkon, ca. 53,6 m² Wohnfläche. PKW-Stellplatz. Die Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 73.000,00 EUR.
AZ: 2 K 236/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 5. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 2693** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 11, Flurstück 233, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Franz-Mehring-Str. 7, 727 m²

versteigert werden.

Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1928, 4 1/2 Zimmer, ca. 184 m² Wohn-/Nutzfläche.

Garage und Gartenhäuschen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 166.000,00 EUR.
AZ: 2 K 366/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 141, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Rethlaake, 16.704 m²

versteigert werden.

Das Grundstück im Stadtteil Kirchmöser ist Teil einer ehemaligen Eisengießerei.

Bebaut mit Produktionshallen, Baujahr ca. 1915 bzw. 1975, ca. 7.500 m² Nutzfläche zuzüglich ca. 900 m² Bürofläche. Zum Teil Denkmalschutz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 494.000,00 EUR.
AZ: 2 K 196/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die in den Grundbüchern von **Alt Töplitz** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Alt Töplitz Blatt 1066

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 521, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fasanenweg 15, 381 m²

II. Alt Töplitz Blatt 1067

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 522, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fasanenweg 14, 464 m²

versteigert werden.

2 Doppelhaushälften, Baujahr 1997, je ca. 109 m² Wohnfläche.

Bei Bewertung Haus Nr. 15 bezugsfrei, Haus Nr. 14 vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 06.07.2007 bzw. 09.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 245.000,00 EUR. Es entfallen auf:

Flurstück 521 = 120.000,00 EUR,

Flurstück 522 = 125.000,00 EUR.

AZ: 2 K 276/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Lietzow Blatt 112** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstück 61, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Die Heiniggen, groß: 1.780 m², Gartenland, groß: 870 m², Ackerland (Obstanl.), groß: 1.120 m², Ackerland, groß: 7.683 m²

sowie das im Grundbuch von **Lietzow Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstück 63, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Im Dorfe, groß: 3.180 m², Gartenland, groß: 240 m²

versteigert werden.

Beide Grundstücke sind laut Gutachten jeweils mit einem Mehrfamilienhaus, das Flurstück 61 zusätzlich mit Nebengebäuden bebaut.

Postalische Anschriften: Hamburger Chaussee 31 und 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.11.2002 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 346.000,00 EUR.

Auf das Flurstück 61 entfällt ein Betrag von 142.000,00 EUR und auf das Flurstück 63 ein Betrag von 204.000,00 EUR. Je Flurstück entfällt ein Betrag von 2.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Einbauküchen.

Im Termin am 08.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 519/02

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Wandlitz Blatt 3771 und Blatt 3785**

eingetragene Erbbaurecht bzw. Anteil am Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3771:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wandlitz Blatt 134 Bestandsverzeichnis Nr. 18 eingetragenen Grundstück Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 865, Größe: 351 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12. 2094

Blatt 3785 (2/48 Anteil am Erbbaurecht):

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wandlitz Blatt 134 Bestandsverzeichnis Nr. 35 eingetragenen Grundstück Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 879, Berliner Weg, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 272 m² Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 880, Berliner Weg, Erholungsfläche, Grünanlage, Größe: 216 m² Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 881, Berliner Weg, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 460 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12. 2094

laut Gutachten:

Blatt 3771: Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1995, ohne Keller, EG: 1 Zi., Küche, WC, Abstellraum, Diele, Terrasse; OG: 3 Zi., Bad, Abstellraum, Flur; DG: 2 Zi., insges. ca. 100 m² Wfl., im Wesentlichen instand gehalten, bzgl. Mängel wird auf das Gutachten verwiesen

Blatt 3785: Anteile an Fußweg (Flurstück 879), Erholungs-/Grünfläche-Spielplatz (Flurstück 880), Anlieger-/Wohnstraße (Flurstück 881)

Lage: Berliner Weg 22, 16348 Wandlitz bzw. Berliner Weg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 bzgl. Blatt 3771 und am 16.04.2007 bzgl. Blatt 3785 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3771: 130.000,00 EUR

Blatt 3785: 56,00 EUR.

AZ: 3 K 36/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lanke Blatt 507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lanke, Flur 5, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 1 a, Größe 656 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Einliegerwohnung im Dachgeschoss, Baujahr 1999, Wohnfläche ca. 148 m², nicht fertig gestellt, mäßiger Allgemeinzustand, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Lanke, Am Waldhang 1 a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 603/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6100** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 62,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 21

Flurstück 471/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 13.283 m²,

Flurstück 471/2, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen Flurstück 473/13, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flurstück 470/7, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen Flurstück 960, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie,

Pegasusstraße Flurstück 961, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Pegasusstraße

Flurstück 473/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen Flurstück 471/4, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flurstück 469/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen Flurstück 470/8, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flurstück 473/15, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen Flurstück 473/17, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 9.1.3., Nummer 100 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss Mitte, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 77,5 m², vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

AZ: 3 K 144/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 61/17, Kornblumenstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 795 m²

laut Gutachten 15.05.2008: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1994, Wohnfläche ca. 150 m², unterkellertes Massivhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss, mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard, u. a. mit Sauna im KG, Nebengebäude: Carport

Lage: Kornblumenstraße 7, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück: 170.000,00 EUR

Zubehör: 6.000,00 EUR

Grundstück nebst Zubehör: 176.000,00 EUR.

AZ: 3 K 448/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Steinhöfel Blatt 247** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Steinhöfel, Flur 4, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Neuhaus 9, Größe 708 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1974, Nebengebäude mit Garage und Lagerraum, Wohnfläche ca. 99 m², Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, eigen genutzt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Steinhöfel, Neuhaus 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 553/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 380** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 175, Erikastraße 17, Größe 1.194 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1930er Jahre, später Aufstockung, Wohnfläche ca. 94 m²

Lage: Erikastraße 17, 15366 Hoppegarten OT Hönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR.

AZ: 3 K 711/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 3563** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg, Flur 1, Flurstück 1328 und 1905, Gebäude- und Freifläche, Bötzeestraße, Größe: 470 m²

laut Gutachten: unbebaut, Baumbestand, Wildwuchs

Lage: Bötzeestraße 3 a, 15345 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 62/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 02627** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 152, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Richtstraße 16, Größe: 272 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, und Garage

Lage: Richtstraße 16, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 461/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 372, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Lüdersdorfer Str. 13, Größe 1.698 m²

laut Gutachten: Grundstück mit nicht unterkellertem Fertigteilhause, Baujahr 2003, ca. 111 m² Wohnfläche, Erdgeschoss mit 1 Zimmer, Diele, Küche, WC und Hauswirtschaftsraum; Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Bad und Flur; gepflegt

Lage: Lüdersdorfer Str. 13, 16269 Wriezen OT Schulzendorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

AZ: 3 K 190/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Sandkrug Blatt 37** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 110, Unland, Am Lieper Weg, Größe: 2.480 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit 5 sehr alten, ungenutzt leer stehenden und fortgeschritten verfallenen DDR-Typenbau-Bungalows, Bj. ca. 1970, abrisssreif,

Lage: 16230 Chorin OT Sandkrug, Lieper Straße - Flur 1, Flst. 110 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 682/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Gemarkung Biesenthal, Flur 05, Flurstück 388, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Grüner Weg 1, 2, 3, 4 Größe: 1.045 m² verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Haus 3; Nr. 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Reihemittelhaus, Baujahr 1996, ca. 98 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Mängel vorhanden, 1 Stellplatz, zurzeit vermietet

Lage: Grüner Plan 02, 16359 Biesenthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

AZ: 3 K 665/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wölsickendorf/Wollenberg Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wollenberg, Flur 1, Flurstück 188, Erholungsfläche und Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 11 B, 11 C, Größe 94.638 m²

laut Gutachten: bebaut mit 2 eingeschossigen Einfamilienwohnhäusern, Bauj. 2000, Wohnflächen ca. 230,60 m² bzw. 153,70 m², Garage im Rohbauzustand, Ackerfläche verpachtet

Lage: 16259 Wölsickendorf/Wollenberg, Dorfstr. 11 B und 11 C versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

AZ: 3 K 340/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 686** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,24/1.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 69/11, Größe: 2.934 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 Nr. 57 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1,

Grunddienstbarkeit (Tiefgaragenstellplatzrecht Nr. 57) an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstücke 68/6, 69/12, Flur 2, Flurstücke 59/6, 84/6 (z. Zt. eingetragen im Grundbuch von Seefeld Blätter 689 bis 723 Abteilung II Nr. 2) laut Gutachten: Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung einschl. Studio sowie Keller und Tiefgaragenstellplatz Nr. 57 ATP, Baujahr 1995/1996, ca. 38 m² Wohnfläche, sehr guter Zustand, vermietet

Lage: Ahornstraße 11, 16356 Werneuchen OT Seefeld versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Im Termin am 30.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 945/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5354** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 235,76/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 101, Größe 1.380 m²

Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 102, Größe 2.007 m²

Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 103, Größe 2.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 103-34 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im EG mit Küche, Wannenbad, 2 Balkone, Keller, Bauj. 1998, Größe ca. 79,89 m², vermietet

Lage: Ernst-Thälmann-Str. 103, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 3 K 80/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Haselberg Blatt 364** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haselberg, Flur 3, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, Größe 3.291 m²

laut Gutachten: Siedlungshaus mit ehemaligem Stallteil, Baujahr nach 1950, nach 1986 und 1990 erneuert, Teilkeller, Wohnfläche im Erdgeschoss ca. 99 m², erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Hauptstraße 54, 16269 Wriezen OT Haselberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 62/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11107** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe 5.785 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Nr. 67 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: vermietete 3-Raum-Wohnung, Baujahr 70er Jahre, Größe ca. 62 m²

Lage: Sachtelebenstraße 21, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Im Termin am 04.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 121/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 15344 Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 2426** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gem. Eggersdorf/Strausberg, Flur 3, Flurstück 284/2, Bermannstraße 15, Größe 873 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit eingeschossigem massivem Wohnhaus, L-förmig mit Anbau, großzügig wohnen, teilunterkellert, Tiefgarage, Wohn-/Nutzfläche ca. 217 m²; Baujahr 1980, Erweiterungen 1985; Saunakabine

Lage: Bermannstraße 15, 15345 Petershagen/Eggersdorf OT Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 202.000,00 EUR.

Im Termin am 22.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 890/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf-Strausberg Blatt 2353** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 16.110/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eggersdorf, Flur 3, Flurstück 295, Bermannstr. 4, Größe 2.689 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. VI des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus als Reihenhendhaus, Bauj. 1993, eingeschossig mit ausgebautem DG, 5 Zimmer, Küche, WC, Bad/WC, Windfang, Flur, Terrasse, nicht unterkellert, Einbauküche, Fertigteilgarage

Lage: 15345 Eggersdorf, Bermannstr. 4 F
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 152.400,00 EUR.

AZ: 3 K 820/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 873** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 136, Gartenland, Wildbahnstraße, Größe 1.414 m²
lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 137, Straße, Wildbahnstraße, Größe 126 m²

laut Gutachten:

bebaut mit Industriegebäude/Büro-, Produktions- und Lagerhalle mit Werkstatt, Lager und Büro- bzw. Sozialteil, Bauj. 1996, vermietet

Lage: Wildbahnstr. 23, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 136 = 140.000,00 EUR

Flurstück 137 = 100,00 EUR.

AZ: 3 K 450/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4777** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 416/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Philipp-Zopf-Straße 3, Größe 94 m²

laut Gutachten vom 17.04.2008: Grundstück mit 2-geschossigem, voll unterkellertem (Kellertreppe befindet sich auf Nachbarflurstück) Wohnhaus, Baujahr 1920er Jahre, Sanierung in Teilbereichen 1991 bzw. 2000, Wohnfläche ca. 140 m², Zugang nur über Fremdfurstück möglich, keine hauseigene Heizungsanlage (Heizungsanlage zzt. im Nachbargebäude), es besteht Instandhaltungsrückstau (u. a. Türen, Treppen, Dach)

Lage: Wilhelmstraße 3, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

AZ: 3 K 79/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4777** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 416/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.013 m²

laut Gutachten vom 17.04.2008: Garagengrundstück mit 3 Wohnungen, Baujahr Mitte 1950er Jahre, überwiegend 1-, geringfügig 2-geschossig, Wohnfläche ca. 222 m², Hofkarree aus 28 Pkw-, 2 Lkw-Garagen und 3 WE in Massivbauweise, wobei 3 WE aus Garagen umgenutzt wurden, überwiegend nicht unterkellert, alles Flachbauten bis auf 1 WE die aus einer Garage entstand, die aufgestockt wurde, alle 3 Wohnungen und 25 der 30 Garagen sind vermietet, 1 WE und 28 Garagen waren nicht zu besichtigen, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten, überwiegend unsaniert, 3 Garagen umgenutzt zu 3 WE, mit einem nicht dem Zeitgeist entsprechenden Äußeren und erheblichen Mängeln

Lage: Wilhelmstraße 3, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

AZ: 3 K 259/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen Blatt 8124** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück

Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 947, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenberg 13, Größe 361 m² eingetragen in Abt. II Nr. 1, bis zum 31.12.2101.

laut Gutachten vom 20.02.2008: nicht unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr 2004, Wohnfläche ca. 84 m², mittlerer Ausstattungsstandard, Spitzboden nicht ausgebaut, guter Zustand, diverse Restarbeiten erforderlich,

Lage: Am Wiesenberg 13, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 559/07

AufgebotssachenAmtsgericht Frankfurt (Oder)**Aufgebot**

Frau Kerstin Seifert, Gartenstraße 57 b, 21465 Reinbeck

hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf ihrem Grundstück in Frankfurt (Oder), Blatt 2818 in Abt. III Nr. 5 für den Architekten Rudolf Fuhrmann in Frankfurt (Oder) eingetragenen Hypothek von 3.000 GM, verzinslich zu 6 % jährlich

sowie der in Abt. III Nr. 6 ebenfalls für den Architekten Rudolf Fuhrmann in Frankfurt (Oder) eingetragenen Hypothek von 1.000 GM, verzinslich zu 6 % jährlich, gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den
Donnerstag, 18. Dezember 2008, 10:00 Uhr
 vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
 Frankfurt (Oder), 03.09.2008
 AZ: 2.3 C 662/08

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie mit Sitz in Hannover

hat als Darlehensgläubigerin das Aufgebot des in Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Fürstenwalde/Spree Blatt 10885 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie mit 18 vom Hundert Jahreszinsen eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 750.000,00 DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Donnerstag, 30. April 2009, 11:45 Uhr, Saal 201
(§ 1015 ZPO)

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.
 Fürstenwalde, den 07.08.2008
 AZ: 15 C 124/08

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Die Eigentümer des Grundstückes von Schulzendorf Blatt 922

1. Karin Köppe, geb. Drebbler, geb. am 25.04.1961
 wohnhaft: Schöneberger Weg 2 B, 39539 Havelberg
2. Ute Neumann-Dahm, geb. Drebbler, geb. am 17.04.1964
 wohnhaft: Uranusweg 30, 39118 Magdeburg

- Antragsteller -

haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntenen Hypothekengläubiger und Erlass eines Ausschlussurteils über die im Grundbuch des Amtsgerichts Königs Wusterhausen von Schulzendorf Blatt 922, Flur 8, Flurstück 144, Abteilung III Nr. 9 eingetragene Sicherheitshypothek über einen Betrag von: 2.400,00 RM beantragt.

Als Gläubiger der Hypothek ist eingetragen: Kaufmann Karl Kühlmann in Berlin-Charlottenburg.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Montag, 8. Dezember 2008, 9:00 Uhr, Saal 304
 im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Königs Wusterhausen, 08.09.2008
 AZ: 20 C 19/08

Aufgebot

Herr Lutz Heller
 geb. am 14.04.1970
 wh.: Am Möllenberg 17, 15751 Königs Wusterhausen OT Niederlehme

hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam Nr. 6667030500, eingetragen auf Lutz Heller, beantragt.

Der Inhaber des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, in dem auf den

Mittwoch, 20. Mai 2009, 9:00 Uhr, Saal 304

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4, 15711 Königs Wusterhausen anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches erfolgen kann.

Gleichzeitig wird der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam als Aussteller des vorgenannten Sparkassenbuches das Verbot erteilt, an den Inhaber des Sparkassenbuches eine Leistung zu bewirken.

Königs Wusterhausen, den 11.08.2008
 AZ: 20 C 297/08

Gesamtvollstreckungssachen

Amtsgericht Cottbus

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
 Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Sonstige SachenAmtsgericht Bernau

Amtsgericht Bernau
Abteilung Grundbuch
Breitscheidstr. 50
16321 Bernau

Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Grundbuchblatt von Ruhlsdorf Blatt 1350 wiederhergestellt werden soll.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in qm
Ruhlsdorf	3	36	Landwirtschaftsfläche Grünland	6.219

Vorläufiger festgestellter Eigentümer ist: Edmund Pampel.

Abteilung II: keine Eintragungen
Abteilung III: keine Eintragungen

Etwaige andere Eigentumsansprüche sowie weitere Rechte an dem Grundstück sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, schriftlich an das Amtsgericht Bernau - Abteilung Grundbuchamt -, Breitscheidstraße 50, anzumelden und in beglaubigter Form nachzuweisen oder in anderer Form glaubhaft zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass Eigentumsansprüche und sonstige Rechte, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Wiederherstellung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau
Abteilung Grundbuch

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.